

## Protokoll

der 12. Regionalplanungskonferenz  
„Eingliederungshilfe Wohnen sowie  
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“  
für den Kreis Gütersloh  
am 22.11.2018 im Kreishaus Wiedenbrück

Beginn: 15.00 Uhr  
Ende: 17.30 Uhr

### Tagesordnung:

- TOP 1: Vorstellung EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- TOP 2: Landesrahmenvertrag / neue Kooperationsvereinbarung
- TOP 3: Modellprojekt TexLL – Trennung der existenzsichernden Leistungen von den fachlichen Leistungen
- TOP 4: Projekt UTe – Umsetzung Teilhabe / BEI\_NRW – Einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument
- TOP 5: Stand / Ausblick zum AG-BTHG
- TOP 6: Runder Tisch „Entlassung aus dem Maßregelvollzug“ – Präsentation und Gesetzesänderung
- TOP 7: Zahlen, Daten, Fakten  
a) ambulante und stationäre Eingliederungshilfe Wohnen  
b) 67er Hilfen
- TOP 8: Verschiedenes

Frau Koch begrüßte die Anwesenden zur 12. Regionalplanungskonferenz im Kreis Gütersloh. Die Teilnehmerliste ist als Anlage 1 beigefügt.

Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

### **Zu TOP 1 „ Vorstellung EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“:**

Die Mitarbeiterinnen der Teilhabeberatung im Kreis Gütersloh Frau Melters, Frau Roy Chowdhury und Frau Wessel stellten ihre Arbeit vor. Träger der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanzierten Beratungsstelle sind die Diakonische Stiftung Ummeln und der VKM – Für Menschen mit Förderbedarf e.V. Die Präsentation sowie ein Informations-Flyer sind diesem Protokoll als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

### **Zu TOP 2 „Landesrahmenvertrag / neue Kooperationsvereinbarung“:**

Durch die Novellierung des Eingliederungshilferechts seien die Träger der Eingliederungshilfe nunmehr verpflichtet, auf Landesebene mit den Vereinigungen der Leistungserbringer und unter Mitwirkung der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung einheitliche Rahmenverträge zur

Ausgestaltung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abzuschließen. Herr Göke berichtete anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation über die in 2018 erfolgten Umsetzungsschritte des Landesrahmenvertrages zum Bundesteilhabegesetz (BTHG). Für 2019 ist der Abschluss der schriftlichen Vereinbarungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern Zielsetzung. Wesentlicher Umsetzungsschritt in 2019 wird die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen im Bereich der stationären Eingliederungshilfe sein. Zudem sollen zwischen den Landschaftsverbänden und den einzelnen Mitgliedskörperschaften überarbeitete Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Frau Schmitz merkte an, dass im Kreis Gütersloh etwa 750 Personen von der Trennung beider Leistungsbestandteile betroffen seien. Herr Göke führte weiter aus, dass es zwischen den Landesrahmenvertragsverhandlungen und den Arbeiten im Projekt TexLL enge Kooperationen gebe, was die Überleitung zu TOP 3 bildete.

### **Zu TOP 3 „Modellprojekt TexLL – Trennung der existenzsichernden Leistungen von den fachlichen Leistungen“:**

Herr Göke stellte das Modellprojekt TexLL vor (Anlage 4). Nach der Projektvorbereitung und der Entwicklung der Instrumente befinde man sich nun in der Erprobungsphase der Instrumente. Es gebe in Westfalen-Lippe vier Piloteinrichtungen: Drei stationäre Einrichtungen (Haus St. Marien (Paderborn), Haus Echeloh (Dortmund), Gut Kinderhaus (Münster)) sowie eine ambulante Hausgemeinschaft (Hopsten) mit insgesamt 120 Plätzen. Die Ergebnisse aus TexLL finden sich in den jeweiligen Unterarbeitsgruppen, dabei wurde auf die entsprechende Internetseite des LWL verwiesen.

### **Zu TOP 4 „Projekt UTe – Umsetzung Teilhabe / BEI\_NRW – Einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument“:**

Zielsetzung des Projekts „Umsetzung Teilhabe 2015“ (UTe2) sei die Einführung eines neuen Hilfeplanverfahrens für das Wohnen von Menschen mit Behinderung in allen Mitgliedskörperschaften des LWL. Dies beinhalte die Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Bedarfsermittlungsinstrumentes für ganz Nordrhein-Westfalen (BEI\_NRW). Das Projekt sei im Juli 2017 an den Start gegangen. Die Folge seien sowohl personelle als auch organisatorische Veränderungen im LWL Inklusionsamt Soziale Teilhabe. Die Mitgliedskörperschaften werden einer von vier Regionen zugeordnet, von denen der Kreis Gütersloh der Region Ost angehöre. Zudem werden zwei Kompetenzzentren aufgebaut. Unterschieden werde zwischen dem rechtlichen Kompetenzzentrum und dem fachlichen Kompetenzzentrum. Als Anlage 5 ist der Flyer BEI\_NRW beigefügt. Als Anlage 6 ist das Organigramm/ die neue Verwaltungsstruktur beigefügt. Auch die Internetseite des LWL halte weitere Informationen bereit.

### **Zu TOP 5 „Stand / Ausblick zum AG-BTHG“:**

Herr Falkenrich informierte als Leiter des Sachgebietes Teilhabeleistungen in der Abteilung Soziales anhand einer Präsentation (Anlage 7) des Kreises Gütersloh kurz über die Folgen des zum 01.01.2020 in Kraft tretenden Ausführungsgesetzes zum BTHG, dabei bezog er sich vornehmlich auf das Ausführungsgesetz zum SGB IX, das die Zuständigkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe regelt.

Die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte werde ab 01.01.2020 mit Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, längstens mit Beendigung der Sekundarstufe II, enden. Eine Zuständigkeit der örtlichen Ebene werde allerdings nicht bestehen, wenn eine Betreuung über Tag und Nacht stattfindet, die Person in einer Pflegefamilie betreut werde, die Leistung der Eingliederungshilfe in einer heilpädagogischen Tagesstätte, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Frühförderung erbracht werde.

Für den Kreis Gütersloh bedeute dies den Verlust der Zuständigkeit für wesentliche Leistungen der Eingliederungshilfe. Hierzu zählen u.a. die ambulanten und stationären Wohnhilfen für Personen, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres nicht länger als ein Jahr im Leistungsbezug standen, der Fahrdienst für behinderte Menschen sowie der gesamte Bereich der Frühförderung. Im Rahmen einer Resolution hätten sich die politischen Gremien des Kreises für einen Verbleib der Zuständigkeit für die Frühförderung auf örtlicher Ebene ausgesprochen

In originärer Zuständigkeit des Kreises verbleiben damit die Hilfen zur angemessenen Schulbildung, zu denen auch der überwiegende Anteil der Autismus spezifischen Therapien gehöre, als auch die Freizeitassistenzen für Kinder und Jugendliche.

Frau Koch merkte an, dass vor Juni 2018 keine klare Prognose hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung abgegeben werden könne. Für die 67er Hilfen bestünden gute Aussichten, dass die Aufgabe der Beauftragten Stelle auch weiterhin im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung durch den Kreis wahrgenommen werden könne. Weiterhin unklar sei, ob die erst in 2016 vom Kreis Gütersloh übernommenen ambulanten Wohnbetreuungsfälle für über 65jährige Personen zum 01.01.2020 wieder zum LWL gehen werden.

#### **Zu TOP 6 „Runder Tisch „Entlassung aus dem Maßregelvollzug“ – Präsentation und Gesetzesänderung“:**

Herr Göke führte seine Präsentation „Entlassung aus dem Maßregelvollzug“ (Anlage 4) durch. Mit einer Neuregelung im Strafrecht zum 01.08.2016 seien die Anforderungen an die Fortdauer der Unterbringung im Maßregelvollzug erheblich konkretisiert und geschärft worden. Der damit verbundene starke Anstieg an Entlassungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit habe die Entwicklung eines neuen Instruments in Form eines Runden Tisches zur Planung und Gestaltung eines geeigneten Entlassumfeldes auf Ebene des LWL erforderlich gemacht, so dass auch in schwierigen Einzelfällen gelingende Anschlussmaßnahmen gewährleistet werden können.

#### **Zu TOP 7 „Zahlen, Daten, Fakten“:**

- a) ambulante und stationäre Eingliederungshilfe Wohnen
  - b) 67er Hilfen
- a) Herr Göke stellte zunächst die Zahlen, Daten, Fakten hinsichtlich der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe Wohnen vor. Diese sind dem Protokoll ebenfalls beigelegt (Anlage 8). Herr Göke hob hervor, dass der Kreis Gütersloh nach wie vor in der Ausrichtung der Unterbringung stärker ambulant als stationär ausgerichtet sei. Das Verhältnis ambulant zu stationär sei im Kreis Gütersloh unverändert positiv zu bewerten.
  - b) Herr Wachter stellte sich als Nachfolger von Frau Zumbrink vor. Er erläuterte, dass die seiner Präsentation (Anlage 9) zugrunde liegenden Stichtagszahlen problematisch seien, da sie aufgrund von Nichtbelegungszeiten ein verfälschendes Bild der Statistik abgeben. Frau Koch schlug deshalb vor, in der nächsten RPK-Sitzung eine andere inhaltliche Darstellung zu wählen. Herr Wachter führte weiter aus, dass es einen großen Anteil junger Menschen gebe, für den ganz bestimmte Hilfen wie z.B. Ausbildungshilfen erforderlich seien.

#### **TOP 8 „Verschiedenes“:**

Herr Göke teilte mit, dass vor den Sommerferien 2019 ein sog. „Fachtag“ geplant sei, der die Bedarfe und die Bedarfsplanung im Bereich stationärer Wohnhilfen im Kreis Gütersloh zum Thema haben solle. Hierzu werden die Leistungsanbieter im Kreis Gütersloh eingeladen.

Frau Klingert bemängelte im Namen der GAG die Bearbeitungsrückstände beim LWL. Frau Renger führte dazu aus, dass beim LWL zwei Vollzeit-Hilfeplaner fehlen würden. Es gebe jetzt jedoch eine neue Hilfeplanerin (Frau Ravnikar), ferner sei Frau Horn „eingesprungen“. Alle vollständigen Anträge seien aktuell in den Hilfeplankonferenzen beraten worden oder würden zeitnah beraten.

Frau Klingert machte auch auf das nicht zufriedenstellende System der Zahlung von Abschlägen durch den LWL an die Leistungsanbieter aufmerksam: Es herrsche seitens der GAG kein Einverständnis, die Abschlagszahlungen entgegen bestehender vertraglicher Vereinbarungen auf 90 Prozent zu reduzieren. Am 28.11.2018 stehe ein Gesprächstermin zwischen dem LWL (Herrn Kockmann) und den Spitzenverbänden an.

Herr Huneke äußerte den Wunsch, dass Erhöhungsanträge im Rahmen der Hilfeplankonferenzen beraten und entschieden werden sollten, und nicht wie bislang nach Aktenlage.

Herr Birth teilte noch mit, dass die Leistungstypen 23 und 25 ungünstigerweise bislang nicht im Rahmen von Teilzeitarbeit durchgeführt werden könnten, diesbezüglich solle über den neuen Landesrahmenvertrag eine entsprechende Änderung eingeführt werden.

Abschließend wurde besprochen, die Mitgliederliste der RPK zu überprüfen und ggf. anzupassen.






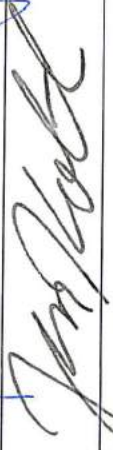



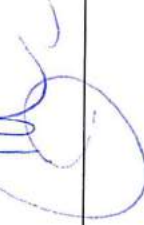
Die Sitzung wurde gegen 17.30 Uhr geschlossen.

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation EUTB zu TOP 1
3. Flyer EUTB zu TOP 1
4. Präsentation des LWL zu TOP 2, 3, 4, 6 und 7
5. Flyer BEI\_NRW zu TOP 4
6. Rundschreiben des LWL vom 14.11.2018 an den Arbeitskreis Wohnen zur Neuorganisation der Referate 3 und 8 zum 01.12.2018 zu TOP 4
7. Präsentation zu TOP 5
8. Präsentation zu den wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh zu TOP 7a
9. Präsentation zu den Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zu TOP 7b

Protokoll: Julia Lohoff

Teilnehmerliste der Regionalplanungskonferenz am 22.11.2018 im Kreishaus Rheda-Wiedenbrück

Name	Institution	Unterschrift
Frau Koch	Kreis Gütersloh	
Frau Schmitz	Kreis Gütersloh	
Herr Falkenrich	Kreis Gütersloh	
Frau Tanski	Kreis Gütersloh	
Frau Lohoff	Kreis Gütersloh	
Frau Schlüter	Kreis Gütersloh	Schriftsätzlich
Herr Köhler	Kreis Gütersloh	
Frau Arntz	LWL	Auarra Amt
Herr Göke	LWL	
Frau Renger	LWL	
Frau Pöppelmann	LWL	
Frau Ravnika	LWL	

Frau Zumbrink	LWL	
Herr Wachter	LWL	Wachter
Frau Paskarbies	Politik (CDU)	
Frau Unger	Politik (SPD)	
Herr Vincke	Politik (Grüne)	D. (GS)
Herr Wöstmann	Politik (FWG-UWG)	u. H. Wöstmann
Herr Alt	Politik (Gruppe FDP)	
Herr Temme <i>FEHRING</i>	v.B.A.	i.V. Fehering
Herr Buschsieweke	Wertkreis gGmbH	
Herr Prof. Dr. Kronmüller	LWL-Klinik	
Herr Derek	Wohnen-Arbeit-Freizeit	
Herr Birth	Lebenshilfe	
Herr Strewe	Komet	

Frau Klingert	Daheim	<i>L. Klingert</i>
<i>FRAU FRIEDRICHS</i> Herr-Dr. Pfafsmeyer	Diakonische Stiftung Ummeln	<i>Friedrichs</i>
Herr Heinrich	Diakonie	<i>fehlt entschuldig</i>
Frau Duventester	SKFM	
Frau Varol	Stadt Rheda-Wiedenbrück	
Herr Grahl	Stadt Gütersloh	<i>GRAH</i>
Frau Weike	Stadt Werther	
Herr Philipps	AG Selbsthilfegruppen	<i>fehlt entschuldig</i>
<i>Thomas Frank</i>	<i>werther</i>	



# Teilhabeberatung (EUTB) im Kreis Gütersloh

„Eine für Alle“

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



# Inhaltsverzeichnis

1. Was ist die EUTB?
2. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG)
3. Wen beraten wir?
4. Wozu beraten wir?
5. Wie beraten wir?
6. Ziel unserer Beratung
7. Alleinstellungsmerkmal
8. Evaluation unserer Fachstelle
9. Hier finden Sie uns

# 1. Was ist die EUTB?

- ▶ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördertes Projekt
- ▶ berät kostenlos und bundesweit im Zuge des neuen Bundes-teilhabegesetzes
- ▶ unterstützt die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen
- ▶ ergänzendes Angebot, welches bestehende Beratungsstrukturen nicht ersetzen soll

## 2. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

- größte Rechtsreform im Bereich der Sozialgesetzgebung basierend auf UN-Behindertenrechtskonvention
- Herauslösen der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe
- wichtige Neuerungen in Eingliederungshilfe und Schwerbehindertenrecht
- Reglementierung der zuständigen Leistungserbringer zu Gunsten der Leistungsempfänger

## 3. Wen beraten wir?

- ▶ Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen
- ▶ Angehörige und andere private Personen
- ▶ Mitarbeiter in einer Behörde oder anderen Institution

## 4. Wozu beraten wir?

- Wohnen
- Arbeit/Beruf
- Bildung
- Freizeitgestaltung
- Elternschaft
- Gesundheitsversorgung
- Finanzen (Persönliches Budget)

## 5. Wie beraten wir?

- ▶ individuell
- ▶ transparent
- ▶ auf Augenhöhe
- ▶ ressourcenorientiert
- ▶ systemisch
- ▶ mit Hilfe von Netzwerken
- ▶ nach der Methode des Peer Counseling
- ▶ Verteilung nach thematischen Schwerpunkten

## 6. Ziel unserer Beratung

- Verschaffen eines Überblicks über sozialrechtliche Ansprüche des Klienten
- Vermittlung von Informationen und Inhalten, Zielen und Verfahren zu Rehabilitations- und Teilhabeleistungen, insbesondere vor Beantragung von Leistungen
- Befähigung zu selbstbestimmten Entscheidungen
- Vermittlung zu sonstigen Beratungsangeboten

# 7. Alleinstellungsmerkmal

- ▶ im Vorfeld
- ▶ unabhängig
- ▶ ergänzend
- ▶ Eine für Alle
- ▶ Peer Counseling
- ▶ Satellitenmodell



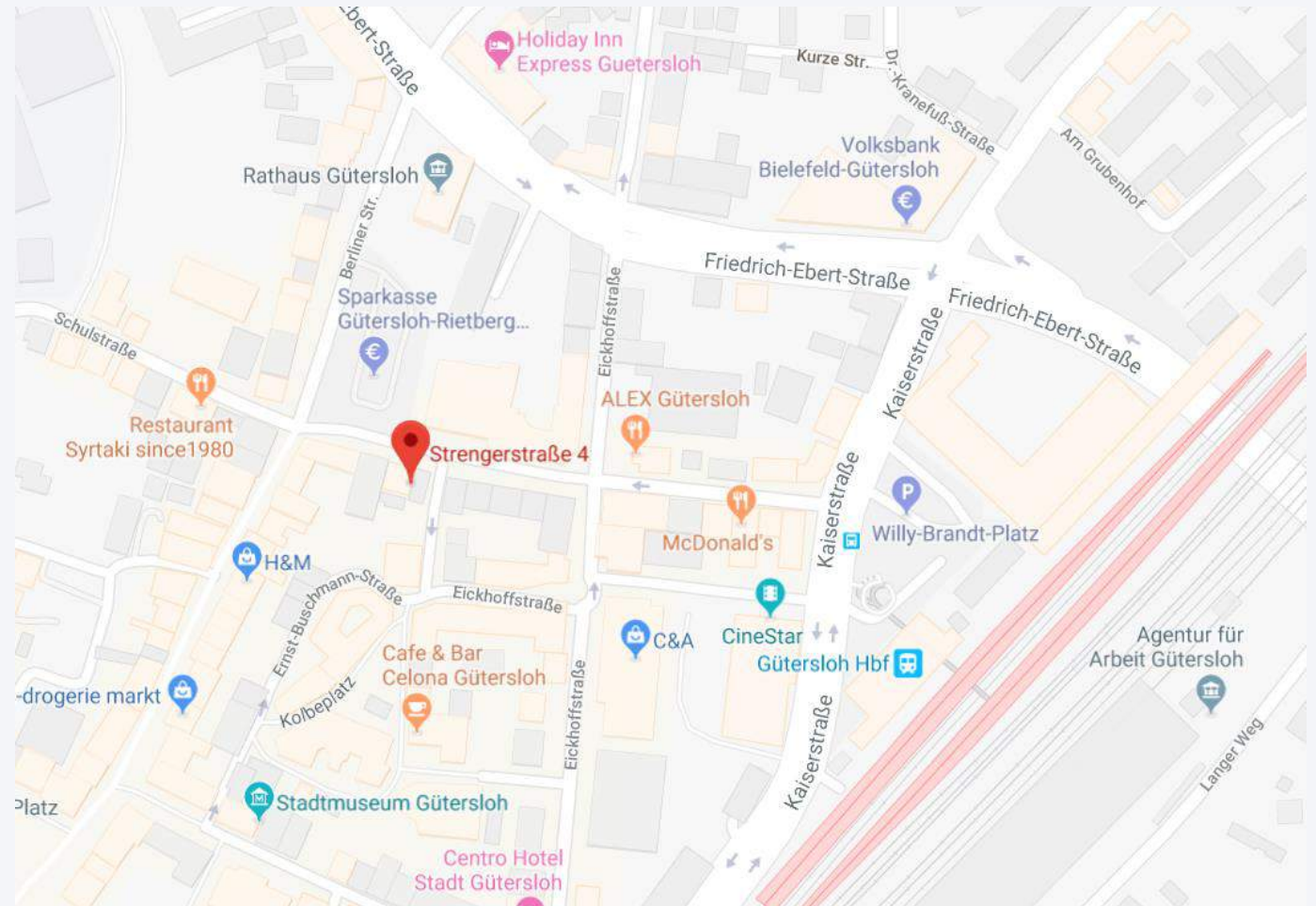
## 8. Evaluation durch die Fachstelle

- ▶ Modellprojekt finanziert durch das BMAS
- ▶ Qualitätskontrolle
- ▶ Evaluierung durch Prognos AG und Infas Institut für angewandte Sozialwissenschaften GmbH
- ▶ Beratungsdokumentationen/Feedbackbögen

# Hier finden Sie uns

Teilhaberberatung (EUTB) im  
Kreis Gütersloh  
Strengerstr. 4-6  
33330 Gütersloh  
Tel.: 05241/7089085  
Fax: 05241/7089086

[info@teilhaberberatung-guetersloh.de](mailto:info@teilhaberberatung-guetersloh.de)



# Herzlichen Dank!

Teilhabeberatung (EUTB) im Kreis Gütersloh

[www.teilhabeberatung-guetersloh.de](http://www.teilhabeberatung-guetersloh.de)

[info@teilhabeberatung-guetersloh.de](mailto:info@teilhabeberatung-guetersloh.de)



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Wer berät Sie?



**Anja Roy Chowdhury**  
Mobil: 0151 40604470  
a.roy-chowdhury@  
teilhaberberatung-guetersloh.de



**Dorothee Melters**  
Mobil: 0151 40604450  
d.melters@  
teilhaberberatung-guetersloh.de



**Sophie Wessel**  
Mobil: 0151 40604459  
s.wesse@  
teilhaberberatung-guetersloh.de



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

## Impressum

### Adresse:

Strengerstraße 4-6 | 33330 Gütersloh  
Tel. 05241 7089085 | Fax 05241 7089086  
info@teilhaberberatung-guetersloh.de  
www.teilhaberberatung-guetersloh.de

### Öffnungszeiten

Mo: 09:00 - 16:00 Uhr  
Di, Do, Fr: 09:00 - 18:00 Uhr  
Mi: 11:00 - 16:00 Uhr  
jeden ersten Samstag im Monat: 09:00 - 13:00 Uhr

Im Einzelfall ist es auch möglich, Beratungen außerhalb der vorgesehenen Öffnungszeiten durchzuführen.

### Projekttäger

Diakonische Stiftung Ummeln  
VKM – für Menschen mit Förderbedarf



**TEILHABER-  
BERATUNG (EUTB)  
IM KREIS GÜTERSLOH**

„Eine für alle“



## Was macht die Teilhabeberatung?

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB, berät zu allen Fragen rund um Teilhabe, Rehabilitation und Inklusion. Dazu gehören z.B.:

- ▶ Wohnen
- ▶ Arbeit/Beruf
- ▶ Bildung
- ▶ Assistenz in sämtlichen Lebensbereichen
- ▶ Finanzen

**Die Teilhabeberatung ist**

- ▶ **ergänzend** zur Beratung anderer Stellen
- ▶ **unabhängig** von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen
- ▶ eine **kostenlose Beratung**

## Wen berät die Teilhabeberatung?

**Die Teilhabeberatung unterstützt und berät:**

- ▶ alle Menschen mit Behinderung
- ▶ von Behinderung bedrohte Menschen
- ▶ Angehörige und Vertrauenspersonen der oben genannten Klientel
- ▶ Mitarbeitende einer Behörde/Institution oder sozialen Organisation



**Unser Beratungsangebot wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf Grundlage des § 32 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX).**

## Wie berät die Teilhabeberatung?

**Die Berater:innen:**

- ▶ **informieren** Sie zu Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern
- ▶ **unterstützen** Sie bereits im Vorfeld der Beantragung von Leistungen
- ▶ **bestärken** Sie darin, Ihre Ziele selbstbestimmt wahrnehmen zu können

Möglich ist auch eine Beratung von Betroffenen für Betroffene (Peer Counseling)

Rechtliche Beratung und Begleitung werden im Widerspruchs- und Klageverfahren nicht angeboten.

# LWL Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Regionalplanungskonferenz am 22.11.2018 im Kreis Gütersloh

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.



# ÜBERBLICK



TOP 2: Landesrahmenvertrag/neue  
Kooperationsvereinbarung



TOP 3: Projekt TexLL



TOP 4: Projekt Ute/BEI\_NRW



TOP 6: Runder Tisch zur Entlassplanung bei  
Verhältnismäßigkeitsentlassungen



TOP 7: Zahlen, Daten, Fakten

# ÜBERBLICK



**TOP 2: Landesrahmenvertrag/neue  
Kooperationsvereinbarung**



TOP 3: Projekt TexLL



TOP 4: Projekt Ute/BEI\_NRW



TOP 6: Runder Tisch zur Entlassplanung bei  
Verhältnismäßigkeitsentlassungen



TOP 7: Zahlen, Daten, Fakten



# Landesrahmenvertrag in Umsetzung des BTHG

## Gesetzlicher Auftrag

### § 131 SGB IX

„Die Träger der Eingliederungshilfe schließen auf Landesebene mit den Vereinigungen der Leistungserbringer gemeinsam und einheitlich Rahmenverträge zu den schriftlichen Vereinbarungen nach § 125 SGB IX (Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen) ab.“

„Die durch Landesrecht bestimmten maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen wirken bei der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge mit.“

# Landesrahmenvertrag in Umsetzung des BTHG

## Verhandlungsstrukturen

### **Ständige Sitzungsteilnehmer des Plenums sind Vertreter\*innen:**

- ✓ der Landschaftsverbände
- ✓ der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der öffentlichen und privatgewerblichen Leistungserbringer
- ✓ der Betroffenenverbände und
- ✓ des Landkreistages

### **Es gibt vier Arbeitsgruppen mit folgenden Themenschwerpunkten:**

- ✓ Allgemeiner Teil
- ✓ Leistungen für Kinder und Jugendliche
- ✓ Teilhabe am Arbeitsleben
- ✓ Soziale Teilhabe

# Landesrahmenvertrag in Umsetzung des BTHG

## Umsetzungsschritte 2018

Jan. 2018

- Beginn der Sondierungen
- Besetzung des Plenums/ Organisation der Arbeitsgruppen
- Festlegung der Grundstruktur des Landesrahmenvertrags

Feb. 2018

- Arbeitsauftritt des Plenums und der Arbeitsgruppen
- Konkretisierung der Inhalte zu den einzelnen Vertragsbestandteilen

Aug. 2018

- Beginn der Verhandlungen ab Verkündung des AG-BTHG (11.07.2018)

Okt. 2018

- Abschluss der Arbeiten in den Arbeitsgruppen und Festlegung der Inhalte

Dez. 2018

- Abschluss des Landesrahmenvertrages

# Landesrahmenvertrag in Umsetzung des BTHG

## Umsetzungsschritte 2019

- ✓ Trennung der Fachleistungen und der existenzsichernden Leistungen
- ✓ Grundsicherungsbescheide für rund 50.000 Menschen
- ✓ neue im Gesamtplan bestimmte Fachleistungen für diesen Personenkreis
- ✓ sichere und transparente Finanzierung der Fachleistungen



**Zielsetzung für 2019** : Abschluss der schriftlichen Vereinbarungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern

# Landesrahmenvertrag in Umsetzung des BTHG

## Halbzeitbilanz

- ✓ In den Arbeitsgruppen sind bereits Ergebnisse und wesentliche Grundsatzpapiere für den Abschluss des Vertrages erarbeitet worden.
- ✓ Dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird regelmäßig berichtet.

### Begleitende Prozesse:

- ✓ Enge Kooperation zwischen den Arbeiten im Projekt TexLL und den Landesrahmenvertragsverhandlungen.
- ✓ Planung einer Arbeitsgruppe des LWL mit den Grundsicherungsämtern
- ✓ Rahmen- und Kooperationsvereinbarungen

# Landesrahmenvertrag in Umsetzung des BTHG

## Herausforderungen und Chancen

### Stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe (EGH)

#### Geltendes Recht

#### Komplexleistung

- Grundpauschale
- Maßnahmepauschale
- Investitionsbetrag

#### Systemwechsel

Umstellungsregelungen



#### Künftiges Recht ab 2020

#### Personenzentrierung

#### Fachleistungen der EGH

- Insbesondere Assistenzleistungen

#### Existenzsichernde Leistungen

- Regelsatz
- KdU
- Heizung

# ÜBERBLICK



TOP 2: Landesrahmenvertrag/neue  
Kooperationsvereinbarung



**TOP 3: Projekt TexLL**



TOP 4: Projekt Ute/BEI\_NRW



TOP 6: Runder Tisch zur Entlassplanung bei  
Verhältnismäßigkeitsentlassungen



TOP 7: Zahlen, Daten, Fakten

## Trennung **existenzsichernde Leistungen** und **Fachleistungen/** **neue Leistungssystematik**

- ✓ Anlass : modellhafte Erprobung des BTHG (gemeinsam durch LWL und LVR)
- ✓ Ziele:
  - Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen
  - Entwicklung einer neuen Leistungssystematik
- ✓ Piloteinrichtungen in Westfalen-Lippe:
  - Haus St. Marien, Paderborn
  - Haus Echeloh, Dortmund
  - Gut Kinderhaus, Münster
  - Hausgemeinschaft Hopsten



### Ablauf des Projektes

1. Phase: Projektvorbereitung
2. Phase: Entwicklung der Instrumente
- 3. Phase: Erprobung der Instrumente/ Pilotphase**
4. Phase: Revision der Instrumente
5. Phase: Untersuchung repräsentativer Fallbestand
6. Phase: Auswertung und Hochrechnung
7. Phase: Begleitung flächendeckende Umsetzung



# ÜBERBLICK



TOP 2: Landesrahmenvertrag/neue  
Kooperationsvereinbarung



TOP 3: Projekt TexLL



**TOP 4: Projekt Ute/BEI\_NRW**



TOP 6: Runder Tisch zur Entlassplanung bei  
Verhältnismäßigkeitsentlassungen



TOP 7: Zahlen, Daten, Fakten

# Projekt Umsetzung Teilhabe2015 (UTe2)

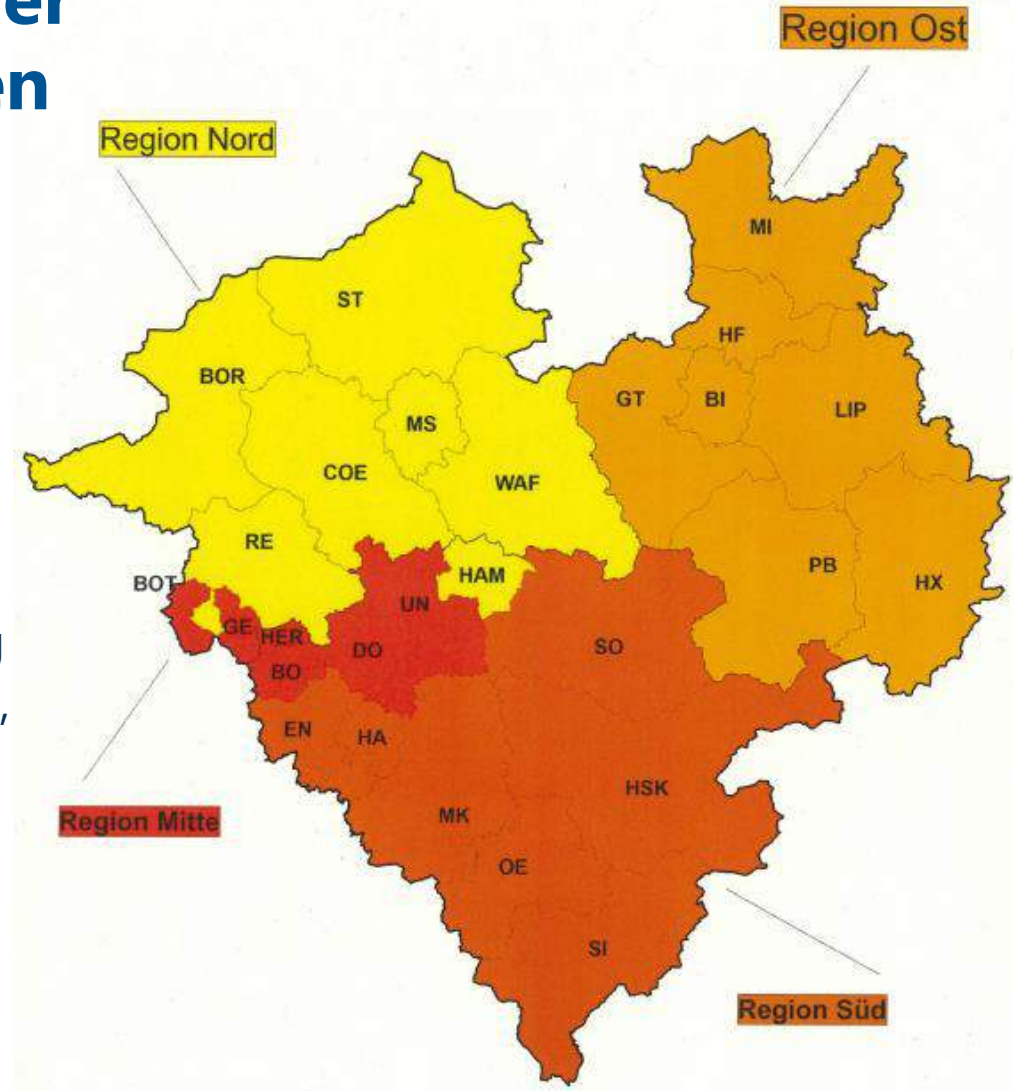
- ✓ Start im Juli 2017
- ✓ Ziel: Einführung des neuen Hilfeplanverfahrens für das Wohnen von Menschen mit Behinderung in allen Mitgliedskörperschaften des LWL
- ✓ sukzessive Anpassung an ein BTHG-konformes Gesamtplanverfahren
- ✓ Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Bedarfsermittlungsinstrumentes für ganz Nordrhein-Westfalen (BEI\_NRW)



Dies führt zu personellen und organisatorischen Veränderungen im LWL Inklusionsamt Soziale Teilhabe.

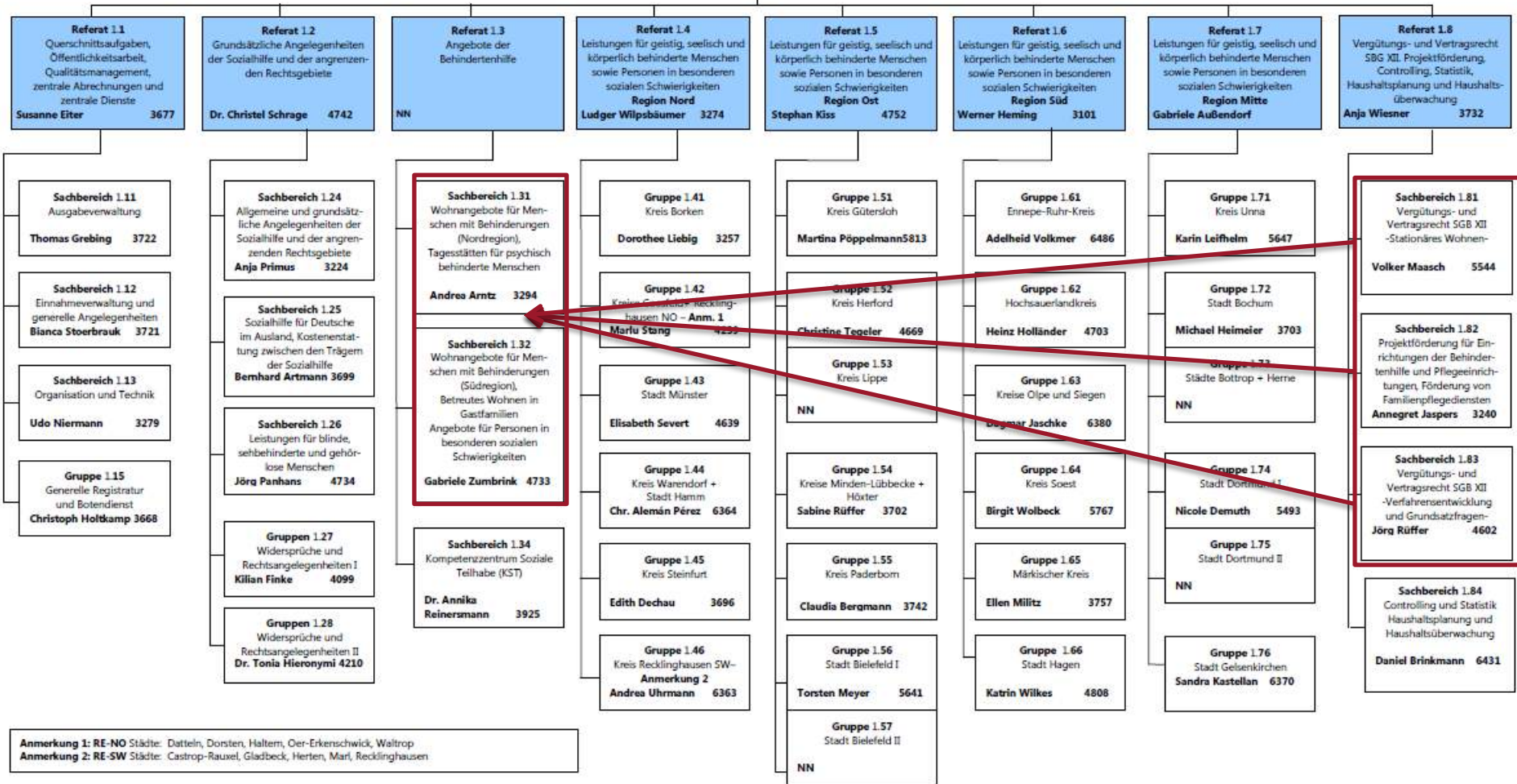
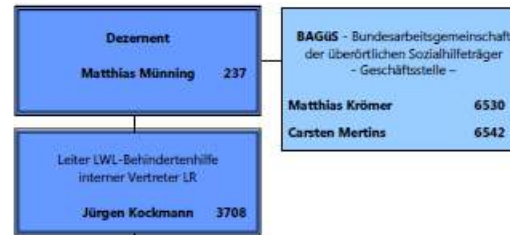
# Regionale Aufteilung der Mitgliedskörperschaften

- ✓ 4 Referate in der Einzelfallhilfe
- ✓ 6 Sachbereiche und 1 Projekt im neuen Referat 3
- ✓ Aufbau von zwei Kompetenzzentren
- ✓ systematische regionale Verzahnung von Hilfeplanung, Angebotsplanung, Vergütungs- und Vertragsrecht
- ✓ geographisch zusammenhängende Regionen mit sozialräumlichen Zusammenhängen



**LWL-Behindertenhilfe Westfalen**

Briefadresse: 48133 Münster  
 Besucher: Warendorfer Str. 26 – 28  
 Eingang Friedensstraße 2  
 Tel.: 02 51/5 91-36 10  
 Fax: 02 51/5 91-2 76 (zentrales Fax)  
 E-Mail: [soziales@lwl.org](mailto:soziales@lwl.org)  
 Internet: [www.lwl-behindertenhilfe.de](http://www.lwl-behindertenhilfe.de)



Anmerkung 1: RE-NO Städte: Datteln, Donster, Haltern, Oer-Erkenschwick, Waltrop  
 Anmerkung 2: RE-SW Städte: Castrop-Rauxel, Gladbeck, Herten, Marl, Recklinghausen



# Das neue Referat 3

- ✓ Zusammenführung von Regionalplanung, Projektförderung und Vergütungsverhandlung/Vertragsrecht
- ✓ enger professionsübergreifender Austausch innerhalb der einzelnen Sachbereiche
- ✓ gemeinsame Zuständigkeit für eine Region

Referat 3: Angebote der Behindertenhilfe  
*-Anja Wiesner-*

Entwicklung der EGH  
*-Annette Schmidt-*

Modellprojekt TexLL

310 Region Nord  
*-Annegret Jaspers-*

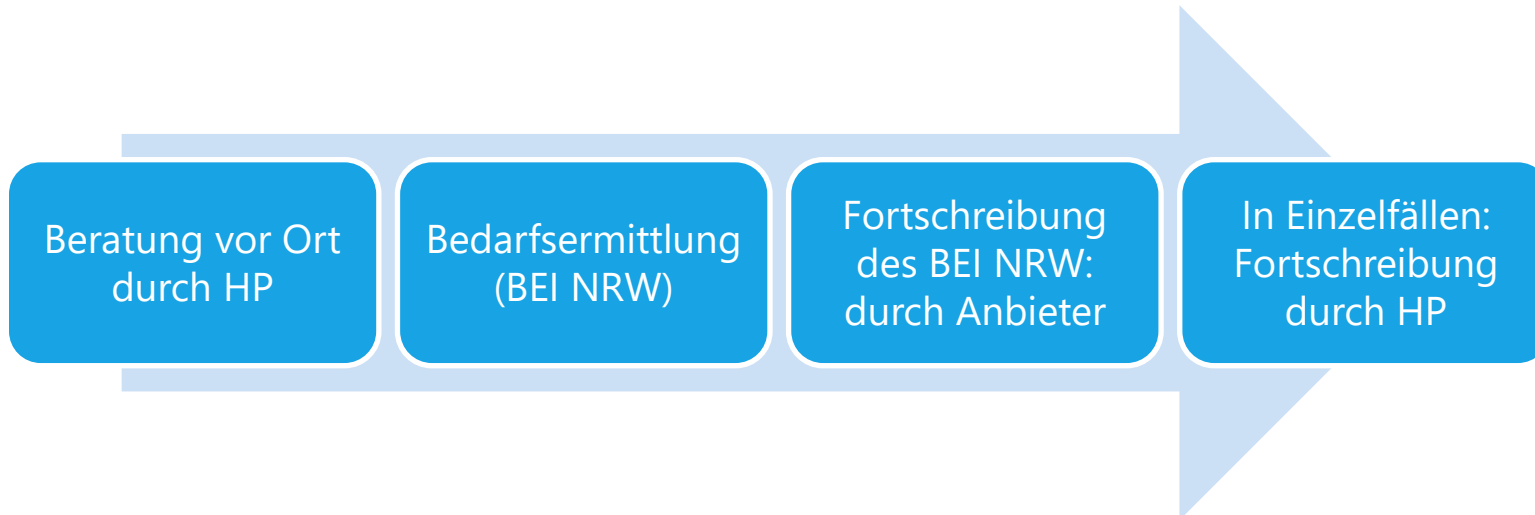
**320 Region Ost**  
***-Andrea Arntz-***

330 Region Süd  
*-Volker Maasch-*

340 Region Mitte  
*-Gabriele Zumbrink-*

350 Kompetenzzentrum  
Soziale Teilhabe  
*-Dr. Annika Reinersmann-*

- ✓ Entwicklung eines einheitlichen Bedarfsermittlungsinstrumentes
- ✓ Verankerung der Grundsätze der Partizipation, Personenzentrierung, ICF-Orientierung und Ziel- und Wirkungsorientierung



# LWL

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

BEI\_NRW  
Bedarfe ermitteln  
Teilhabe gestalten

LVR   
Qualität für Menschen



- ✓ Einführung abgeschlossen in folgenden Regionen: Stadt Münster, Kreis Warendorf, Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Gelsenkirchen, Kreis Paderborn, Stadt Hagen
- ✓ Zeitpunkt für Einführung im Kreis Gütersloh ist noch nicht definiert
- ✓ Für spezifische Fragen: Kommentarfunktion unter [https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/bei\\_nrw/](https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/bei_nrw/)



# ÜBERBLICK



TOP 2: Landesrahmenvertrag/neue  
Kooperationsvereinbarung



TOP 3: Projekt TexLL



TOP 4: Projekt Ute/BEI\_NRW



**TOP 6: Runder Tisch zur Entlassplanung bei  
Verhältnismäßigkeitsentlassungen**

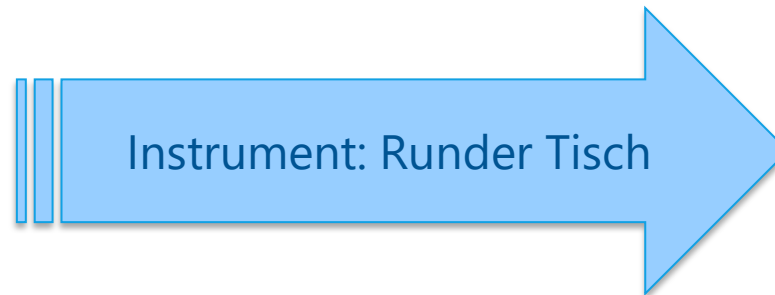


TOP 7: Zahlen, Daten, Fakten

# Runder Tisch zur Entlassplanung bei Verhältnismäßigkeitsentlassungen

## Ausgangssituation

- ✓ mit der Neuregelung im Strafrecht zum 01.08.2016 sind die Anforderungen an die Fortdauer der Unterbringung im Maßregelvollzug gem. § 63 StGB erheblich konkretisiert und geschärft worden
- ✓ Stand Mai 2018: 60 Entlassungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit im Bereich des LWL seit Inkrafttreten (zum Vergleich: zuvor waren es 5-8 Entlassungen jährlich)
- ✓ Erfordernis eines neuen Instrumentes zum Umgang mit dieser Situation



# Runder Tisch zur Entlassplanung bei Verhältnismäßigkeitsentlassungen

## Zielsetzung

- ✓ Die Mitglieder des ‚Runden Tisches‘ beschäftigen sich mit der Planung und Gestaltung eines geeigneten Entlassumfeldes, um in schwierigen Einzelfällen eine gelingende Anschlussmaßnahme zu gewährleisten.
- ✓ Unterstützung bei der Suche und Vermittlung geeigneter Betreuungssettings
- ✓ Fallverantwortung verbleibt bis zum Ende des MRV bei der jeweiligen Maßregelvollzugsklinik
- ✓ **Der Runde Tisch ersetzt keine Verantwortlichkeiten, sondern dient der Koordination und Abstimmung.**

# Runder Tisch zur Entlassplanung bei Verhältnismäßigkeitsentlassungen

## Organisation & Zusammensetzung

- ✓ vorzugsweise halbjährig
- ✓ regionale Organisation
- ✓ standardisierte Fallvorstellung
- ✓ Fallberatung



# ÜBERBLICK



TOP 2: Landesrahmenvertrag/neue  
Kooperationsvereinbarung



TOP 3: Projekt TexLL



TOP 4: Projekt Ute/BEI\_NRW



TOP 6: Runder Tisch zur Entlassplanung bei  
Verhältnismäßigkeitsentlassungen



**TOP 7: Zahlen, Daten, Fakten**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe (LWL)  
Inklusionsamt Soziale Teilhabe**

Warendorfer Straße 26-28

48147 Münster

Tel.: 0251 591-6517

Fax: 0251 591-6725

rainer.goeke@lwl.org

Besuchen Sie uns im Internet: **[www.lwl.org](http://www.lwl.org)** oder  
**[www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de](http://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de)**

**Wir bieten Ihnen vorab:**

- ❖ Auftaktveranstaltung  
Informationen zum Gesamtplan-  
verfahren mit dem BEI\_NRW und  
elektronischer Antragsstellung
- ❖ Einführungsveranstaltung  
Anwendung des BEI\_NRW im  
Gesamtplanverfahren

**Wir unterstützen Sie im Umgang  
mit dem BEI NRW:**

- ❖ Beratung im Einzelfall und  
telefonische Erreichbarkeit der  
LWL-Behindertenhilfe,  
Kompetenzzentrum Soziale  
Teilhabe (KST)
- ❖ Zusatzmaterial: u.a. Leitfaden und  
Handbuch zum BEI\_NRW
- ❖ Support  
Anwendung BEI\_NRW und  
elektronische Antragsstellung

**BEI\_NRW**  
Bedarfe ermitteln  
Teilhabe gestalten

**Einführung des  
Gesamtplanverfahrens  
mit dem  
BEI\_NRW  
in  
Westfalen-Lippe**

LWL-Behindertenhilfe Westfalen  
Kompetenzzentrum Soziale Teilhabe (KST)  
Warendorfer Straße 26-28  
48133 Münster  
Telefon: 0251 591-6890  
E-Mail: [soziales@lwl.org](mailto:soziales@lwl.org)  
[http://www.lwl-behindertenhilfe.de/de/bei\\_nrw/](http://www.lwl-behindertenhilfe.de/de/bei_nrw/)

August 2018

## Ausweitung

### Einführung Gesamtplanverfahren mit dem BEI\_NRW

15.07.2018

Kreis Warendorf  
Stadt Münster

15.10.2018

Ennepe-Ruhr-Kreis  
Stadt Gelsenkirchen  
Stadt Hagen  
Kreis Paderborn

ab 01.01.2019

**Region Nord**

Kreis Borken  
Kreis Steinfurt  
Stadt Hamm  
Kreis Coesfeld  
Kreis Recklinghausen

Sukzessive  
weitere Ausweitung  
in Westfalen-Lippe

## Unser Auftrag zur Zusammenarbeit



❖ Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland haben zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) gemeinsam ein einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument entwickelt: das **BEI\_NRW**.

❖ Mit dem BEI\_NRW werden die für das Gesamtplanverfahren geforderten Grundsätze der **Partizipation, Personenzentrierung, ICF-Orientierung** und **Ziel- und Wirkungorientierung** verbindlich verankert.

❖ Die Bedarfsermittlung wird unter Berücksichtigung der Wünsche des Menschen mit Behinderung **kooperativ, diskursiv und individuell** gestaltet. Das BEI\_NRW ist Teil des Gesamtplanverfahrens.

❖ Das **Gesamtplanverfahren** orientiert sich im Prozess an den fachlichen Maßstäben des **BTHG** und an den Erkenntnissen aus dem Projekt **Teilhabe2015**.

## Der kooperative Prozess im Gesamtplanverfahren

Die LWL-Hilfeplanung berät den Menschen mit Behinderung im Antragsverfahren vor Ort.

Die LWL-Hilfeplanung ermittelt gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung die Bedarfe und führt das BEI\_NRW vor Ort durch.

Die Fortschreibung des BEI\_NRW erstellt der beteiligte Leistungserbringer zusammen mit dem Menschen mit Behinderung im Wege einer elektronischen Antragstellung.

In Einzelfällen vertieft die LWL-Hilfeplanung die Fortschreibung des BEI\_NRW im gemeinsamen Gespräch vor Ort.



Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Verteiler AK Wohnen

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner/in:  
Andrea Arntz

Tel.: 0251 591-3294  
Fax: 0251 591-6725  
eMail: andrea.arntz@lwl.org

**Neuorganisation des Referates 3**

14.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informiere ich Sie über organisatorische Veränderungen in den heutigen Referaten 3 (Angebote der Behindertenhilfe) und 8 (Vergütungs- und Vertragsrecht, Projektförderung).

Die Bearbeitung von angebotsbezogenen Fragestellungen erfolgte bislang in erster Linie abhängig von der Zuordnung zu den Oberthemen Leistung, Vergütung, Projektförderung.

Mit Wirkung zum 1.12.2018 orientiert sich die künftige Aufgabenzuständigkeit nicht mehr vordergründig an der aktuellen Fragestellung, sondern an der regionalen Verortung des Angebots.

Das heißt konkret:

Die Ihnen bislang bekannte Sachgebiete von

Frau Arntz (Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen in Westfalen-Nord, Tagesstätten),  
Frau Zumbrink (Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen in Westfalen-Süd, Angebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Betreutes Wohnen in Gastfamilien),  
Frau Jaspers Projektförderung für Einrichtungen der Behindertenhilfe,  
Herrn Maasch (Vergütungs- und Vertragsrecht SGB XII -stationäres Wohnen),  
Herrn Ruffer (Vergütungs- und Vertragsrecht SGB XII -ambulantes Wohnen)

werden aufgegeben.

Die Aufgaben werden zukünftig im Referat 3 unter meiner Leitung verortet.

Das bedeutet für Sie als Anbieter eine Reduzierung der Entscheidungsträger und die Vereinfachung einer professionsübergreifenden Bearbeitung Ihrer Anliegen.

Zum neuen Referat 3 werden dann 6 Sachgebiete gehören. Zudem wird das Projekt TexLL dem Referat 3 zugeordnet. Die neue Struktur wird dann wie folgt aussehen:

**Sachgebiet 310:**

Region Nord (Borken, Coesfeld, Hamm, Münster, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf):  
Sachgebietsleiterin Frau Jaspers

**Sachgebiet 320:**

Region Ost (Bielefeld, Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn):  
Sachgebietsleiterin Frau Arntz

**Sachgebiet 330:**

Region Süd (Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest):  
Sachgebietsleiter Herr Maasch

**Sachgebiet 340:**

Region Mitte (Bochum, Bottrop, Dortmund, Gelsenkirchen, Herne, Unna):  
Sachgebietsleiterin Frau Zumbrink

**Sachgebiet 350:**

Kompetenzzentrum Soziale Teilhabe  
Sachgebietsleiterin Frau Dr. Reinersmann

**Sachgebiet 360:**

Entwicklung der Eingliederungshilfe  
Sachgebietsleiterin Frau Schmidt

**Projekt TexLL:**

Projektleitung Frau Ostendorf

Es werden weiterhin Grundsatzthemen in einem Sachgebiet verankert:

Tagesstätten: Frau Hartmann, Sachgebiet 320

ISB: Herr Wenner (für die Regionen Nord und Ost)  
Herr Pohle (für die Regionen Süd und Mitte)

§ 67: Herr Wachter, Herr Knollmann, Sachgebiet 340

BWF: Frau Hagel, Sachgebiet 340

Ich bitte Sie, diese Information an Ihre Anbieter weiter zu geben.

Gerne beantworte ich persönlich im nächsten AK Wohnen Ihre Detailfragen. Außerdem können Sie natürlich auch direkt bei mir nachfragen.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Wiesner

# **Stand / Ausblick**

## **AG-BTHG NRW**

12. Regionalplanungskonferenz Wohnen sowie Hilfen zur  
Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, 22.11.2018  
Abteilung Soziales, Sachgebiet „Teilhabeleistungen“

# Inhalt

1. Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz
2. Umsetzungsstand
3. Auswirkungen für den Kreis Gütersloh

# Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz

## Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte ab 01.01.2020

- Bis zur Beendigung der Sekundarstufe II
- Ausnahmen:
  - Betreuung über Tag und Nacht bzw. in einer Pflegefamilie
  - Leistungen innerhalb heilpädagogischer Tagesstätten, in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
  - Frühförderung (inkl. solitärer heilpädagogischer Leistungen)

# Umsetzungsstand

## Arbeitsgruppen

- AG zur „Haushaltsplanung“
- AG zur „Umsetzung der Trennung“ von Fachleistung und existenzsichernder Leistung
- AG zur „Verhandlung des Rahmenvertrages“
  - Leistungen zur Teilhabe an Bildung
  - Freizeitassistenzen

# Auswirkungen für den Kreis Gütersloh

- Neue Zuständigkeit für existenzsichernde Leistungen und Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel in bis zu 768 Fällen aufgrund der Trennung von Fachleistung und existenzsichernder Leistung im Bereich der stationären Eingliederungshilfe
- Weitere Veränderungen hängen von evtl. Delegationsentscheidungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ab

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



# Regionalplanungskonferenz

Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit

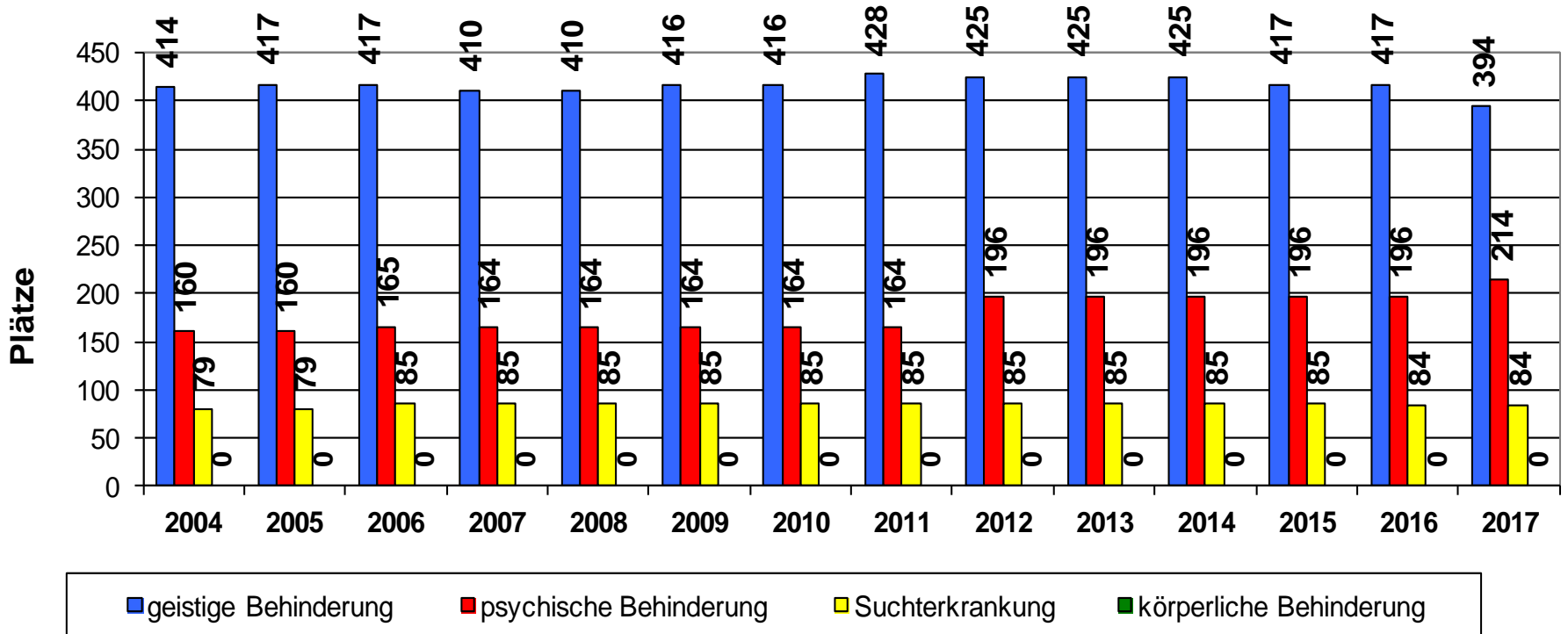
Behinderung

**im**

**Kreis Gütersloh**

# Stationäres Wohnen

## Stationäre Wohnhilfen im Kreis Gütersloh Entwicklung der Wohnheimplätze



653 656 667 659 659 665 665 677 706 706 706 698 697 692

# Stationäres Wohnen

## Kreis Gütersloh

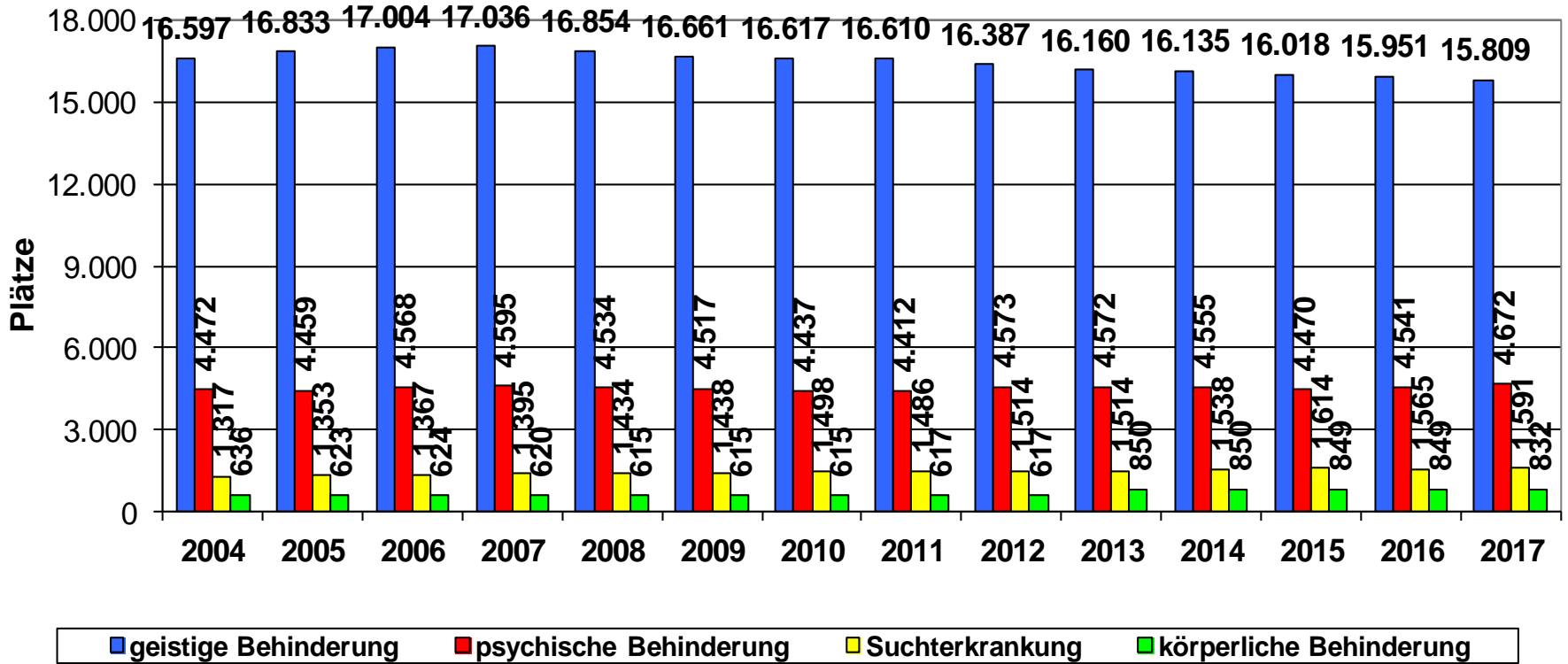
Anzahl der Plätze pro 1.000 EW zum 31.12.2017

Zielgruppe	Anzahl Plätze Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	394	1,09	1,94
Psychische Behinderung	214	0,59	0,54
Suchterkrankung	84	0,23	0,20
Körperliche Behinderung	0	0,00	0,10
Gesamt	text-align: center;">692	text-align: center;">1,91	text-align: center;">2,78

# Stationäres Wohnen

## Stationäre Wohnhilfen in Westfalen-Lippe

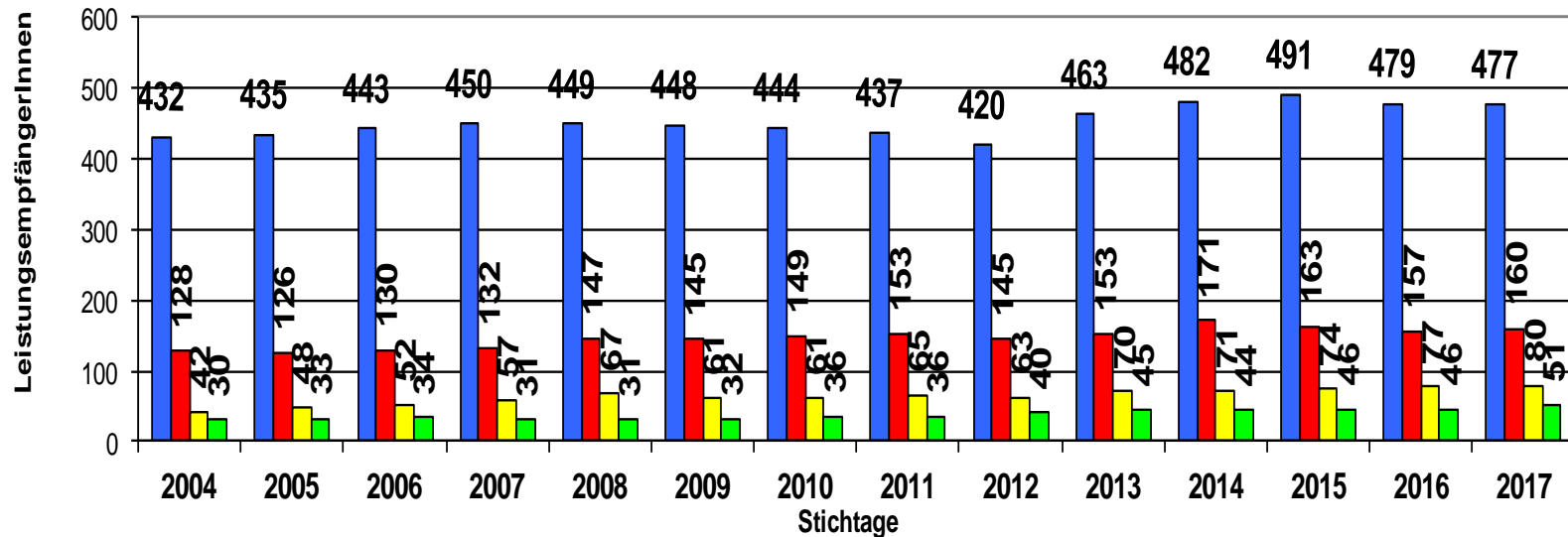
### Entwicklung der Wohnheimplätze in Westfalen-Lippe



23.022 23.268 23.563 23.646 23.437 23.231 23.167 23.125 23.091 23.096 23.078 22.951 22.906 22.904

# Stationäres Wohnen

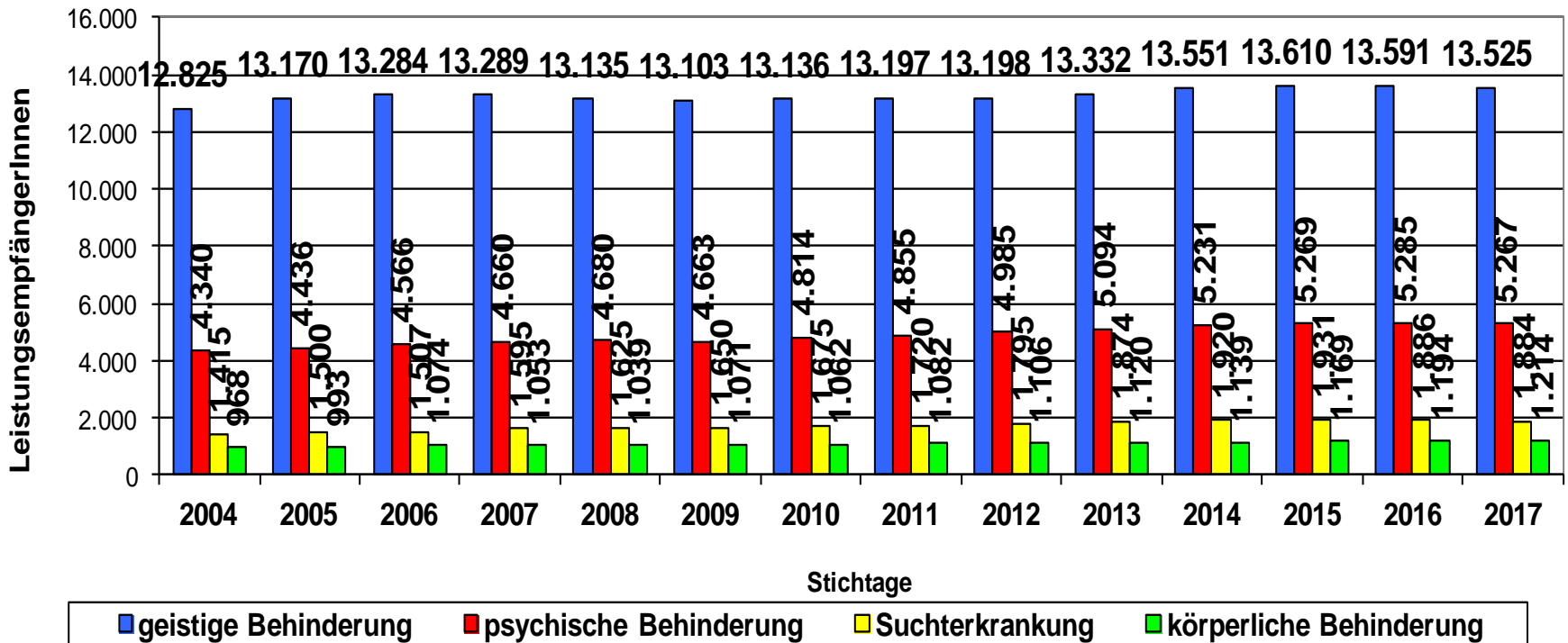
Entwicklung der LeistungsempfängerInnen im Stationären Wohnen  
aus dem Kreis Gütersloh



632    642    659    670    694    686    690    691    668    731    768    774    759    768

# Stationäres Wohnen

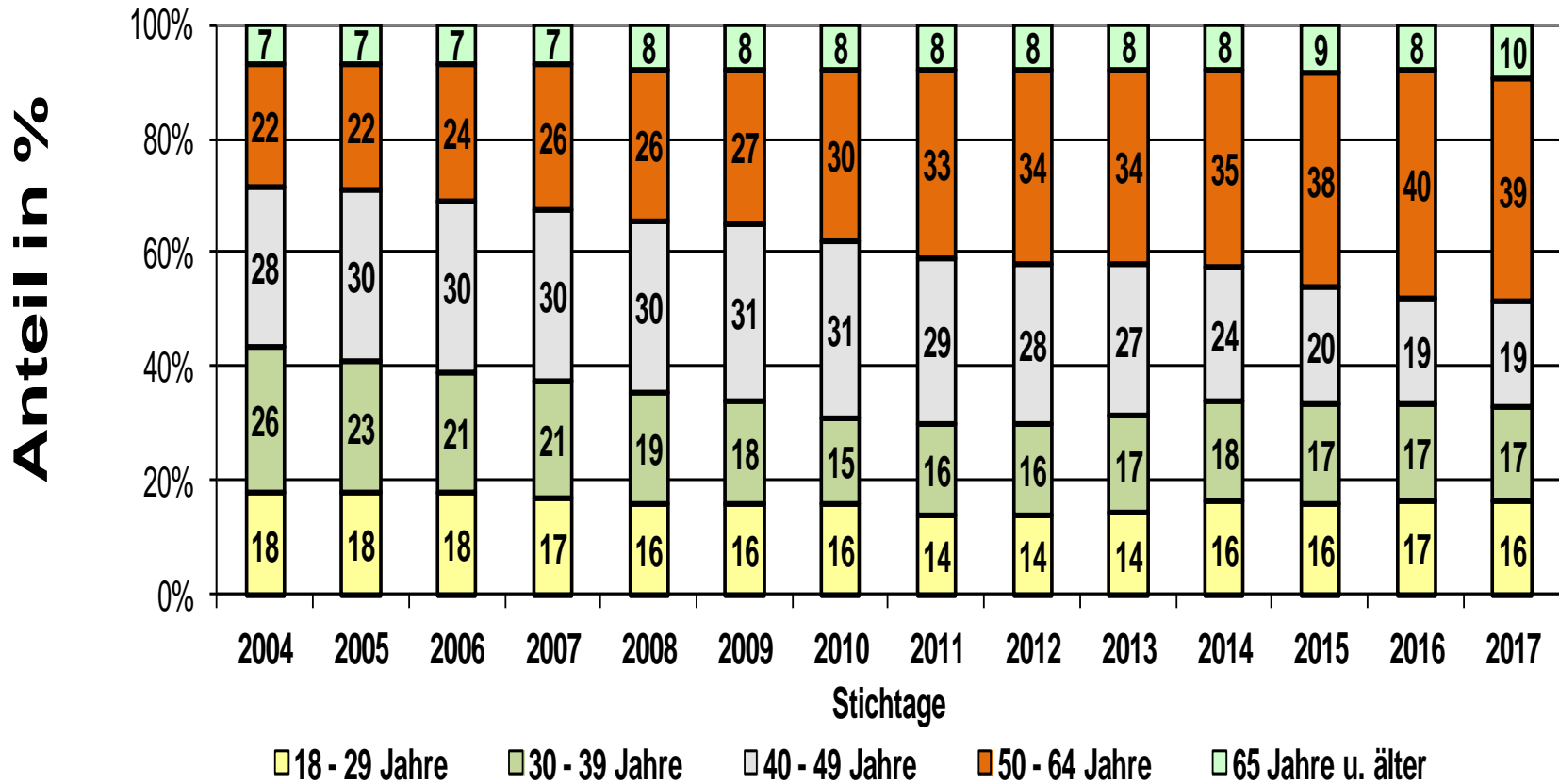
Entwicklung der LeistungsempfängerInnen im Stationären Wohnen aus Westfalen-Lippe



19.548 20.099 20.431 20.597 20.479 20.487 20.687 20.854 21.084 21.420 21.841 21.979 21.956 21.890

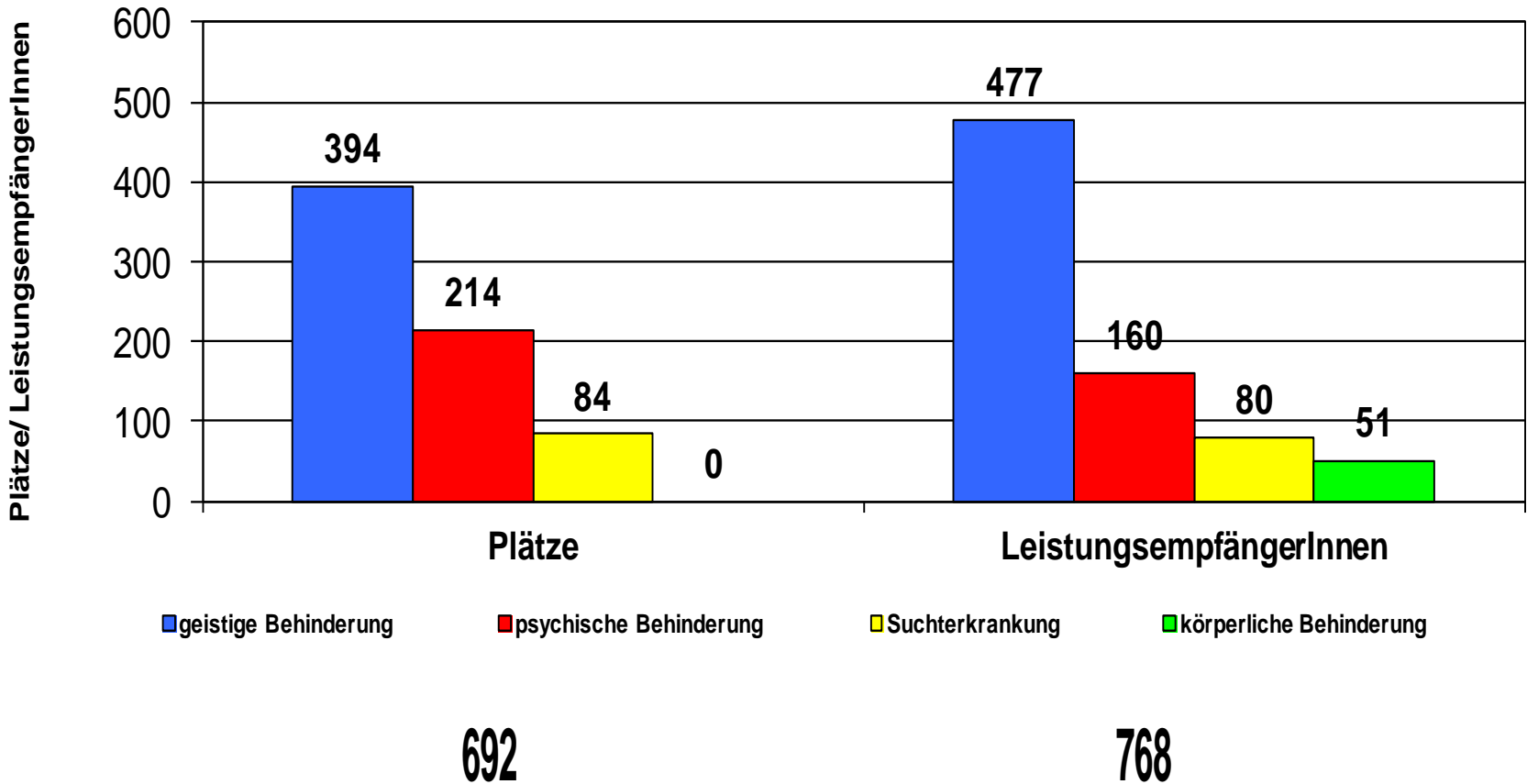
# Stationäres Wohnen

Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh



# Stationäres Wohnen

LeistungsempfängerInnen im Verhältnis zu Wohnplätzen

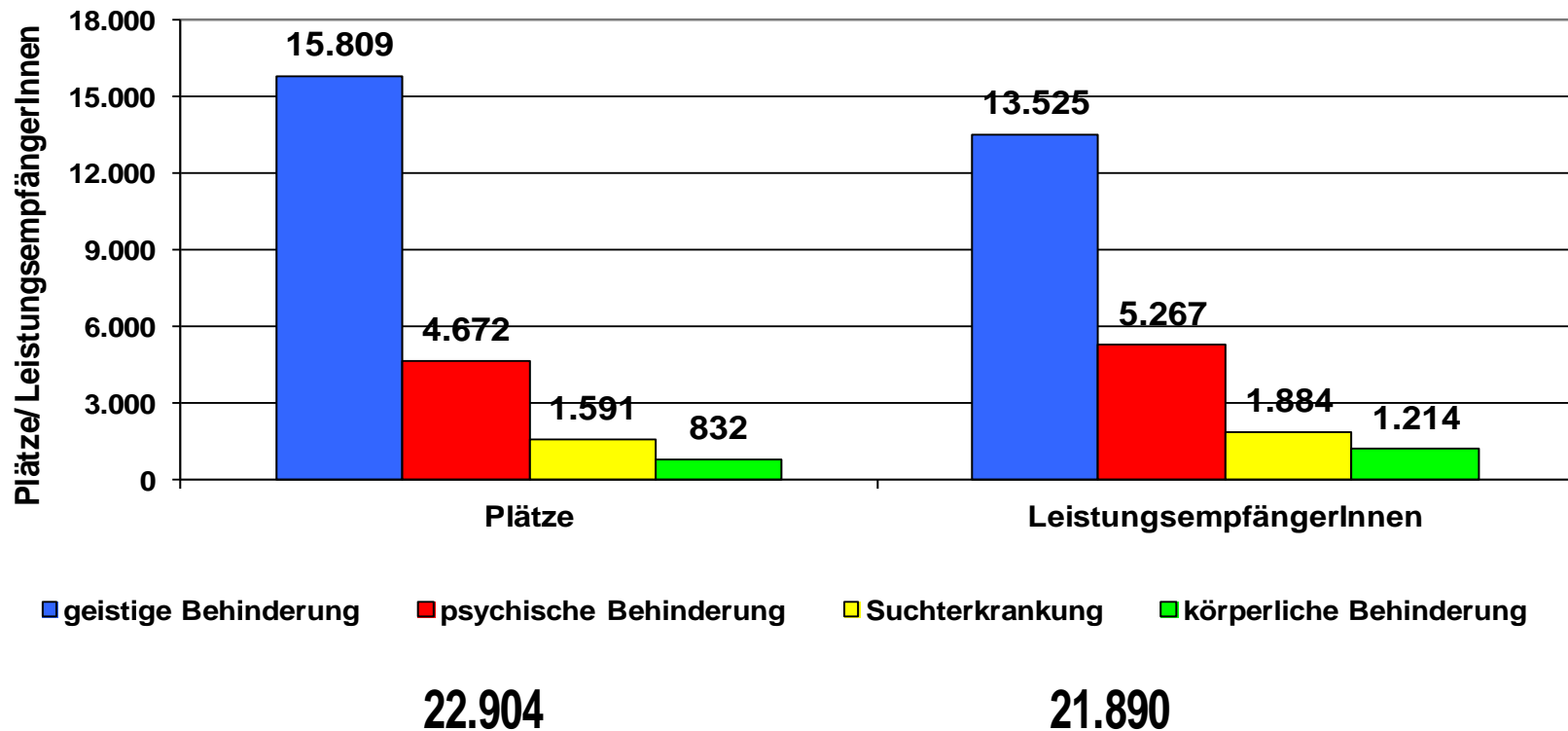




# Stationäres Wohnen

## LeistungsempfängerInnen im Verhältnis zu Wohnplätzen

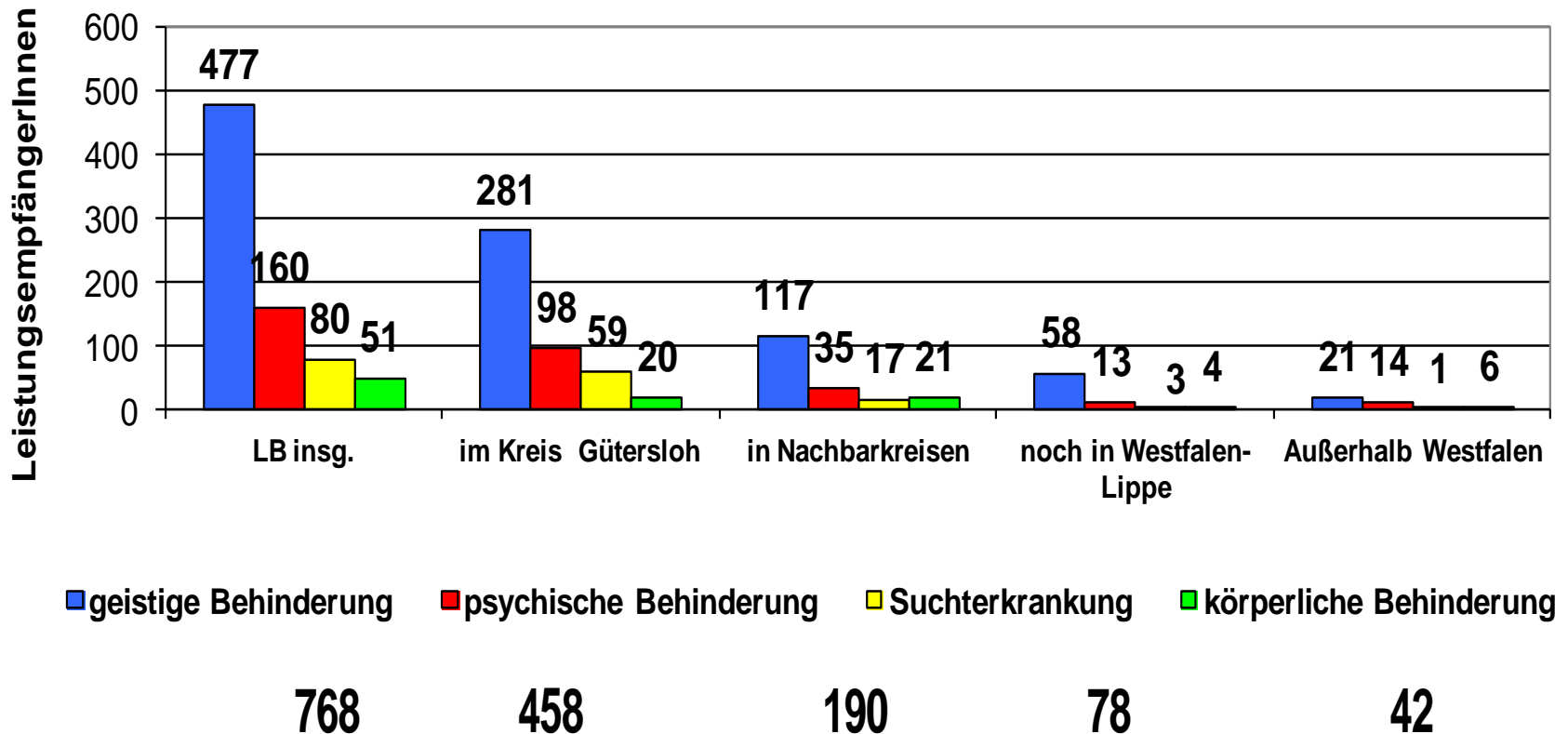
**Wohnheimplätze und LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe  
im Stationären Wohnen zum Stichtag 31.12.2017**



# Stationäres Wohnen

## Regionale Versorgung im Kreis Gütersloh

Räumliche Verteilung der LeistungsempfängerInnen zum Stichtag 31.12.2017



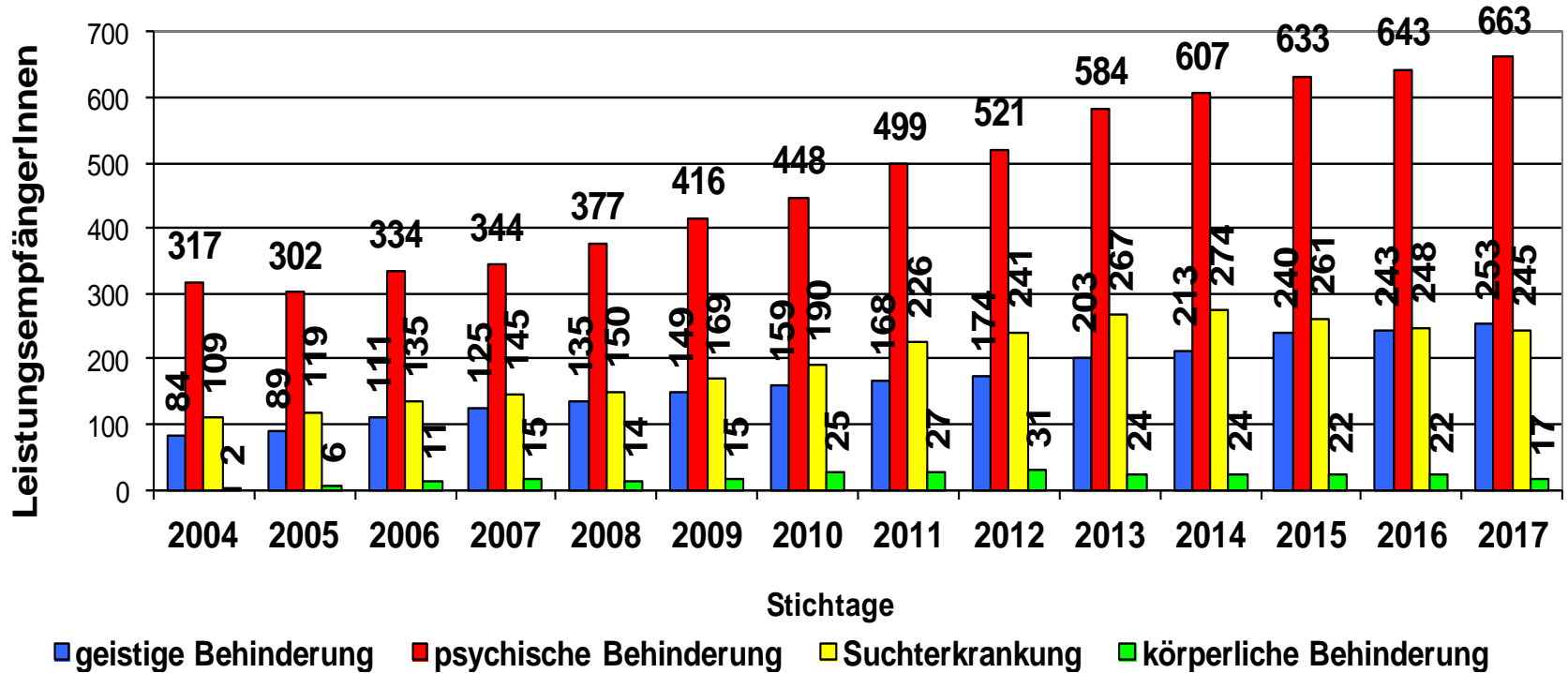
# Stationäres Wohnen

## Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 31.12.2017

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	477	1,32	1,65
Psychische Behinderung	160	0,44	0,64
Suchterkrankung	80	0,22	0,23
Körperliche Behinderung	51	0,14	0,14
Gesamt	768	2,12	2,66

# Ambulant Betreutes Wohnen

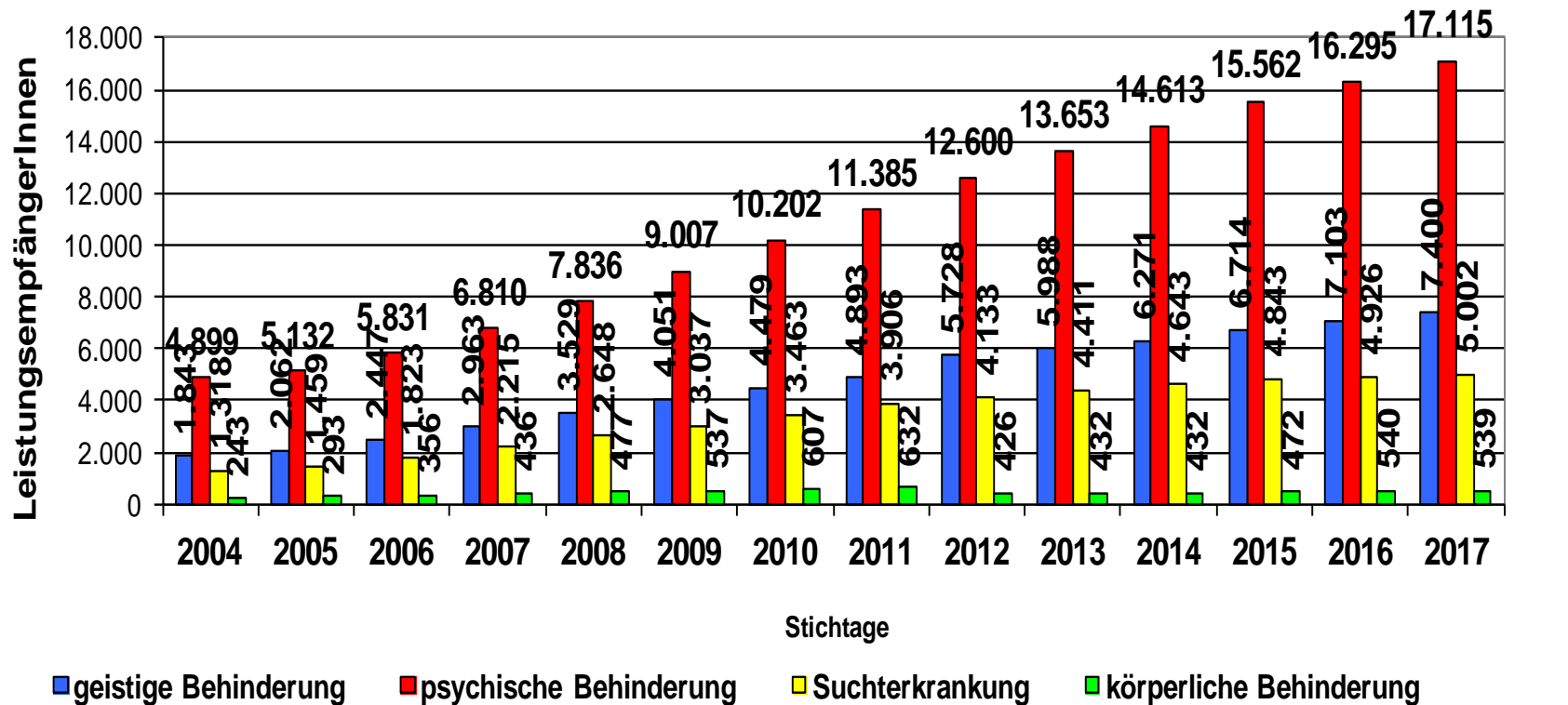
LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh



512 516 591 629 676 749 822 921 967 1.078 1.118 1.156 1.156 1.178

# Ambulant Betreutes Wohnen

LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe im  
Ambulant Betreuten Wohnen  
Entwicklung in Westfalen-Lippe



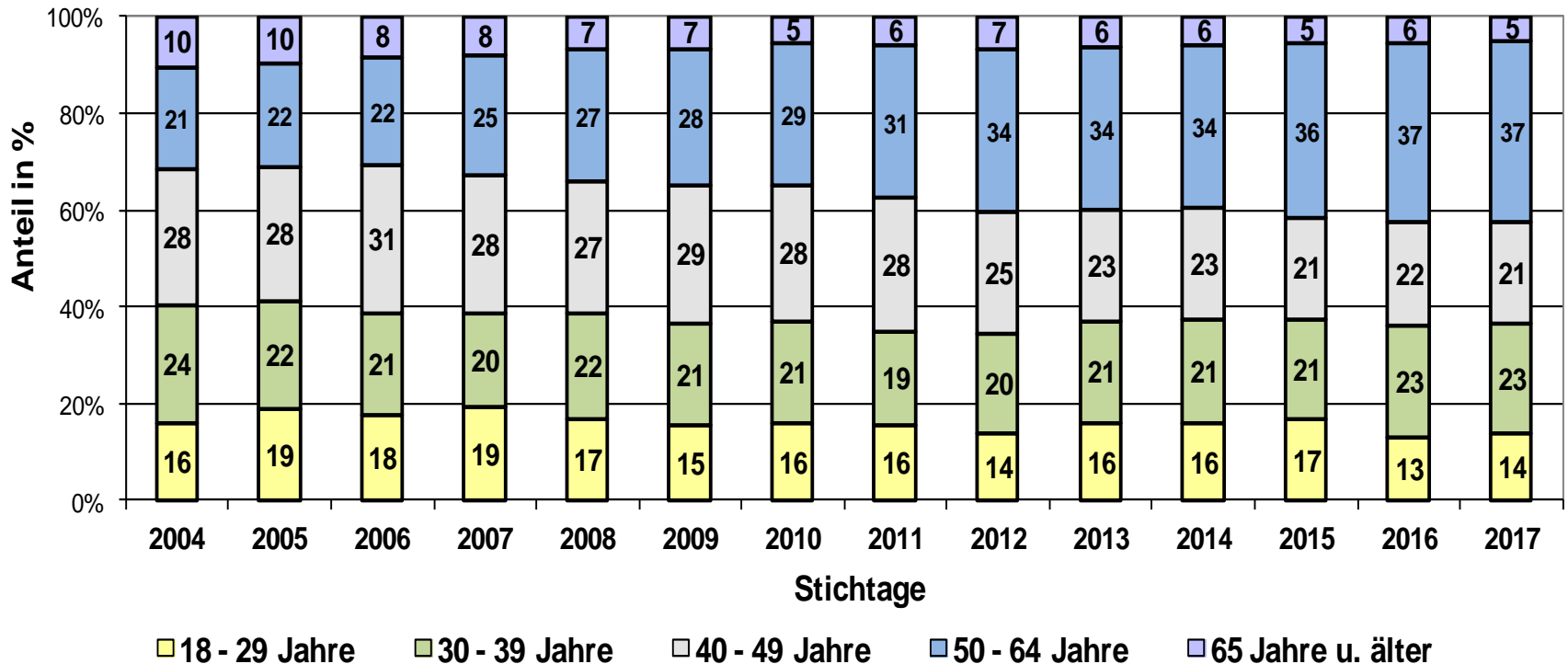
8.303 8.946 10.457 12.424 14.490 16.632 18.751 20.816 22.887 24.484 25.959 27.591 28.864 30.056

# Ambulant Betreutes Wohnen

Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen

im Kreis Gütersloh

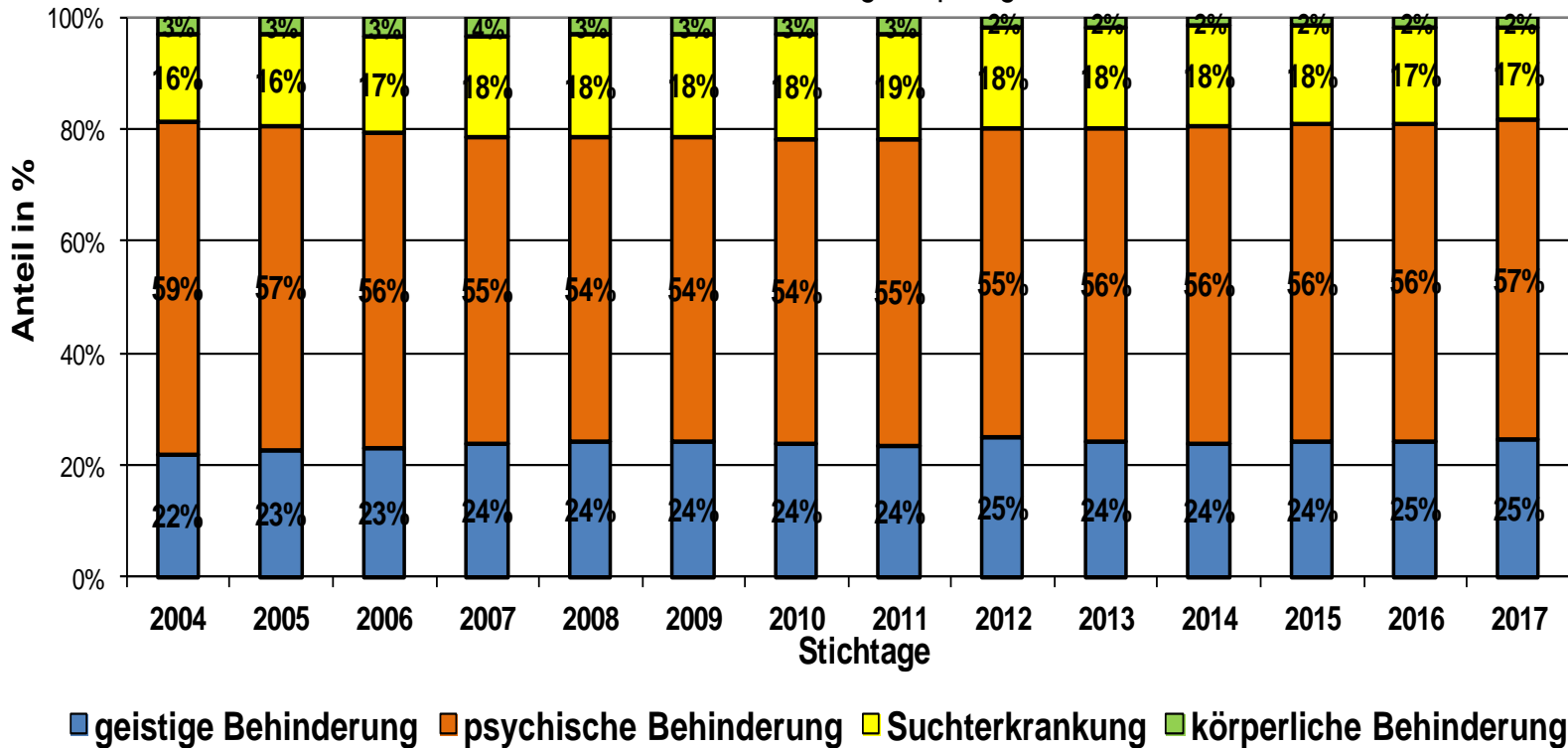
Prozentuales Verhältnis der LeistungsempfängerInnen



# Ambulant Betreutes Wohnen

Entwicklung der Anteile je Zielgruppe  
In Westfalen-Lippe

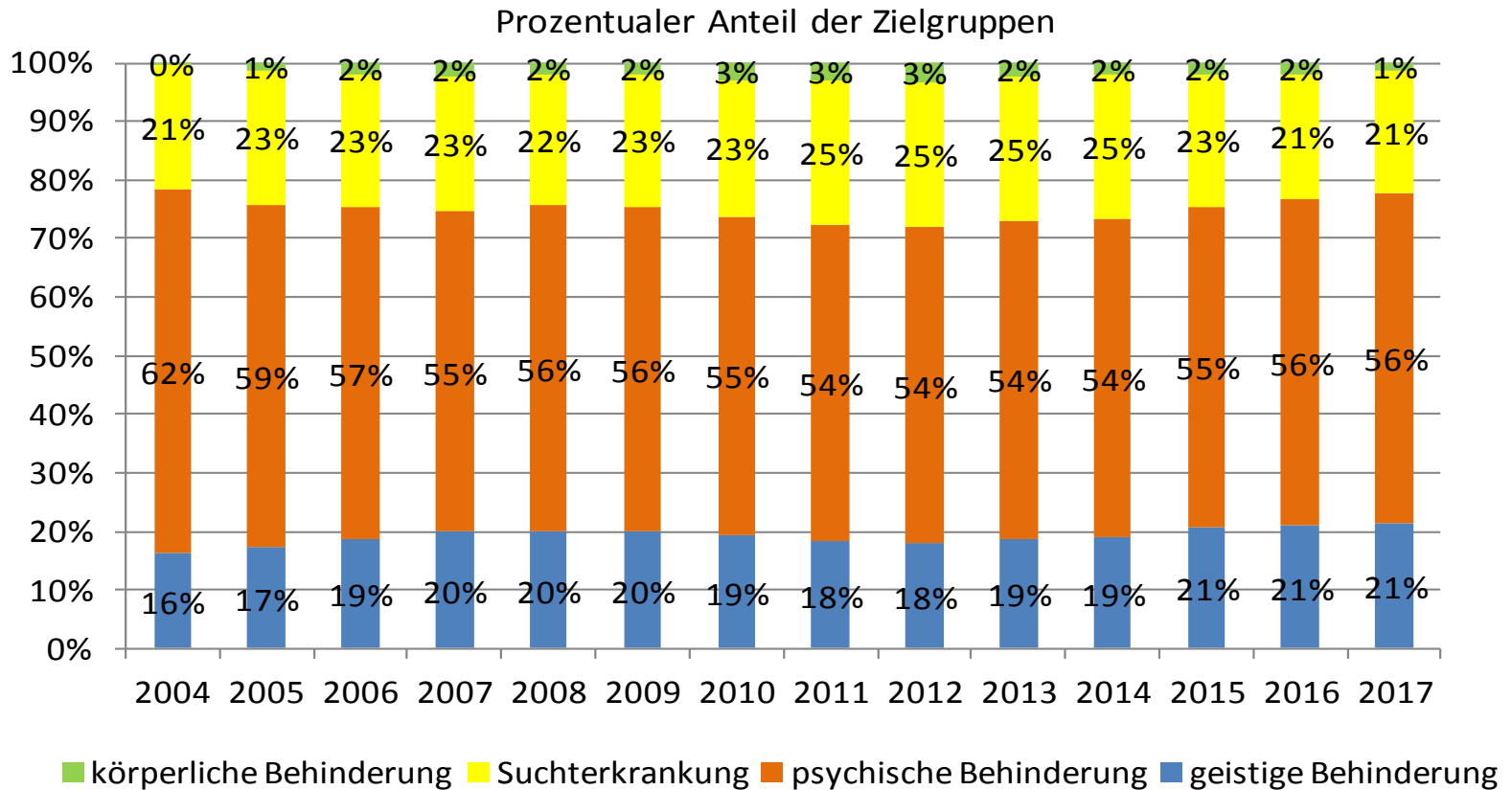
Prozentuales Verhältnis der LeistungsempfängerInnen ambulantes Wohnen in WL



# Ambulant Betreutes Wohnen

Entwicklung der Anteile je Zielgruppe

LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh





# Ambulant Betreutes Wohnen

**Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 31.12.2017**

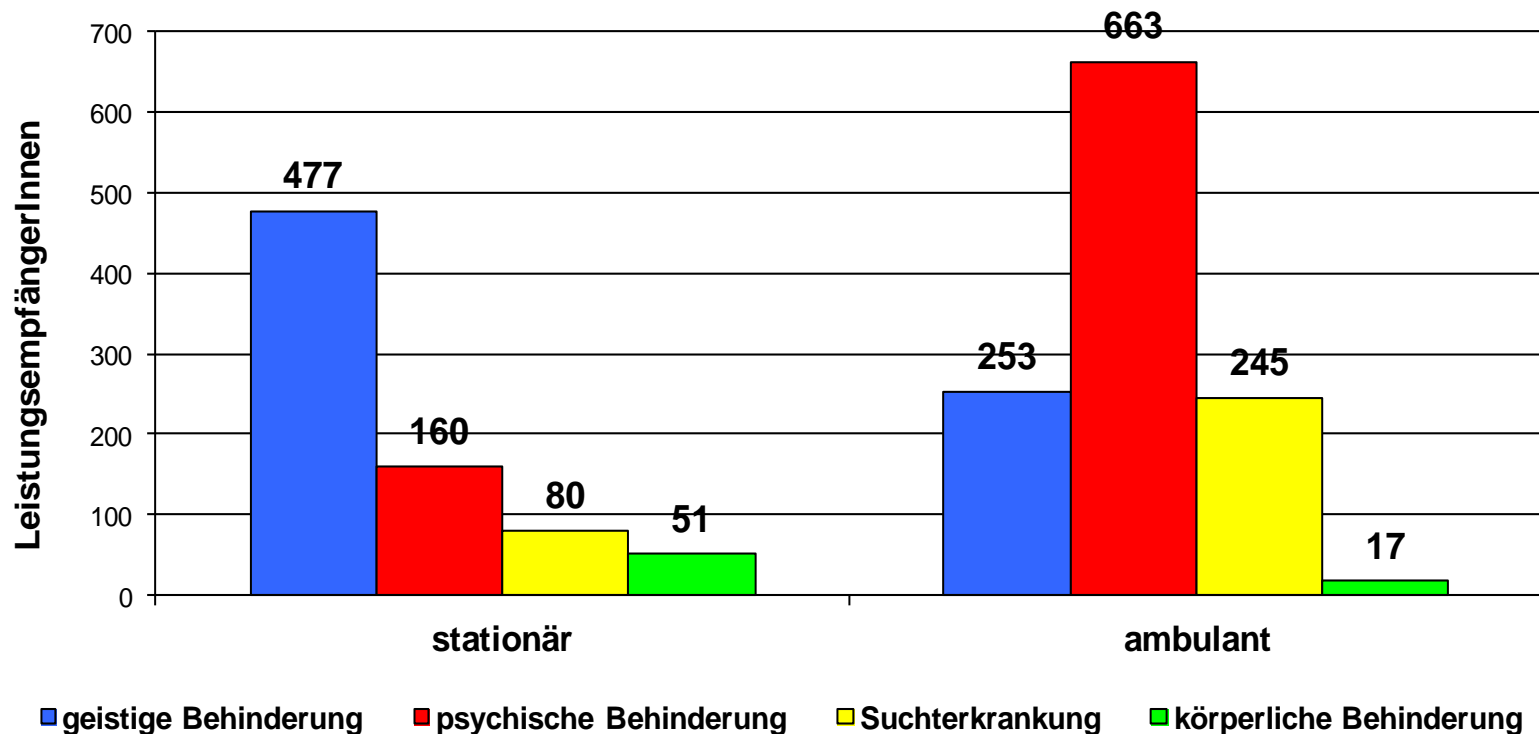
Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	253	0,70	0,81
Psychische Behinderung	663	1,83	1,88
Suchterkrankung	245	0,68	0,59
Körperliche Behinderung	17	0,05	0,06
Gesamt	text-align: center;">1.178	text-align: center;">3,26	text-align: center;">3,34

# Wohnbezogene Hilfen

Verhältnis der Versorgung stationär zu ambulant

**im Kreis Gütersloh**

**Stichtag: 31.12.2017**



**768**

**1.178**

# Wohnbezogene Hilfen

Verhältnis Stationäres Wohnen zum Ambulant Betreuten Wohnen

Menschen mit	stationär	ambulant	Kreis Gütersloh	Westfalen-Lippe
geistiger Behinderung	477	253	65:35	65:35
psychischer Behinderung	160	663	19:81	24:76
Suchterkrankungen	80	245	25:75	27:73
körperlicher Behinderung	51	17	75:25	69:31
<b>Gesamt</b>	<b>768</b>	<b>1.178</b>	<b>39:61</b>	<b>42:58</b>

# Wohnbezogene Hilfen

Angebote für ambulant betreutes Wohnen

**Angebote im Kreis Gütersloh**

Zielgruppe	Angebote 01.07.2003	Angebote 31.12.2017
Geistige Behinderung	9	14
Psychische Behinderung	10	15
Suchterkrankung	6	10
Körperliche Behinderung	1	2
Gesamt	26	41
Anbieter:	14	21

# Betreutes Wohnen in Gastfamilien

**1 Betreuungsteam 13 NutzerInnen**



**im Kreis Gütersloh**

# Tagesstätten

## Kreis Gütersloh

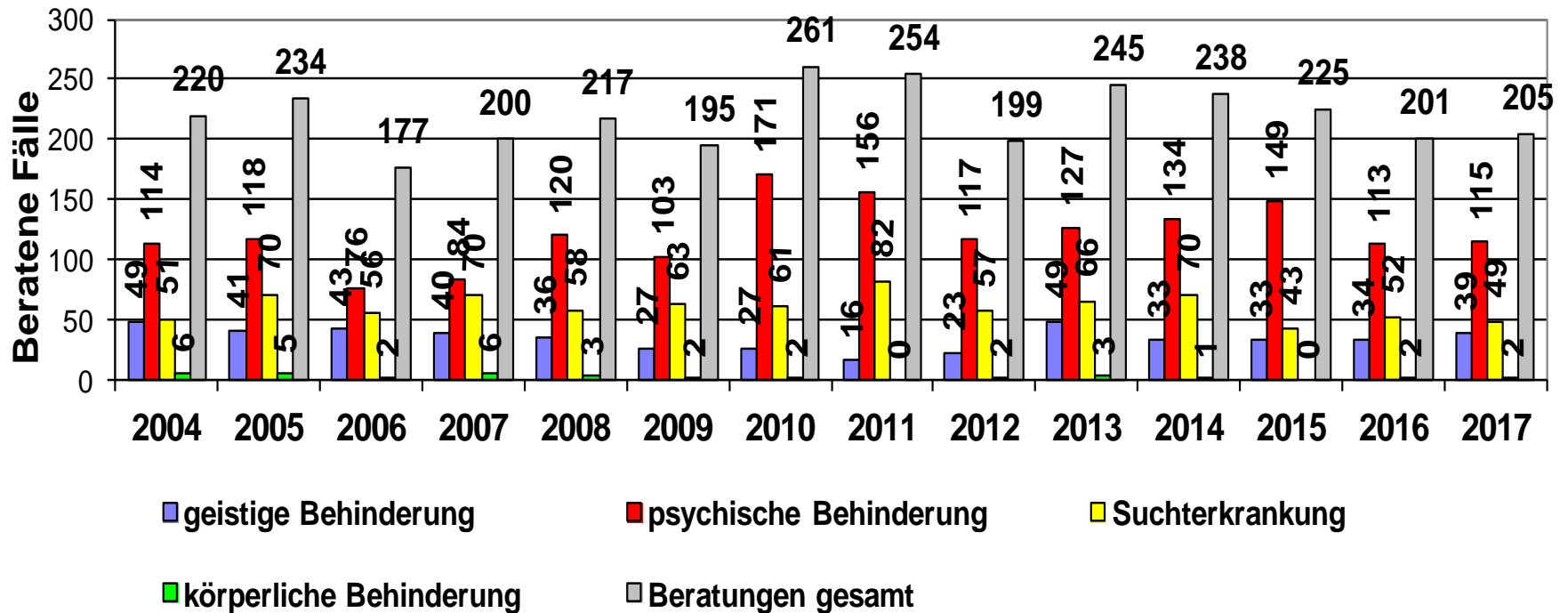
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Platzzahlen	40	20	40	20	40	40
Nutzer	48	41	59	41	65	59
Anzahl Tagesstätten	2	2	2	2	2	2

# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen

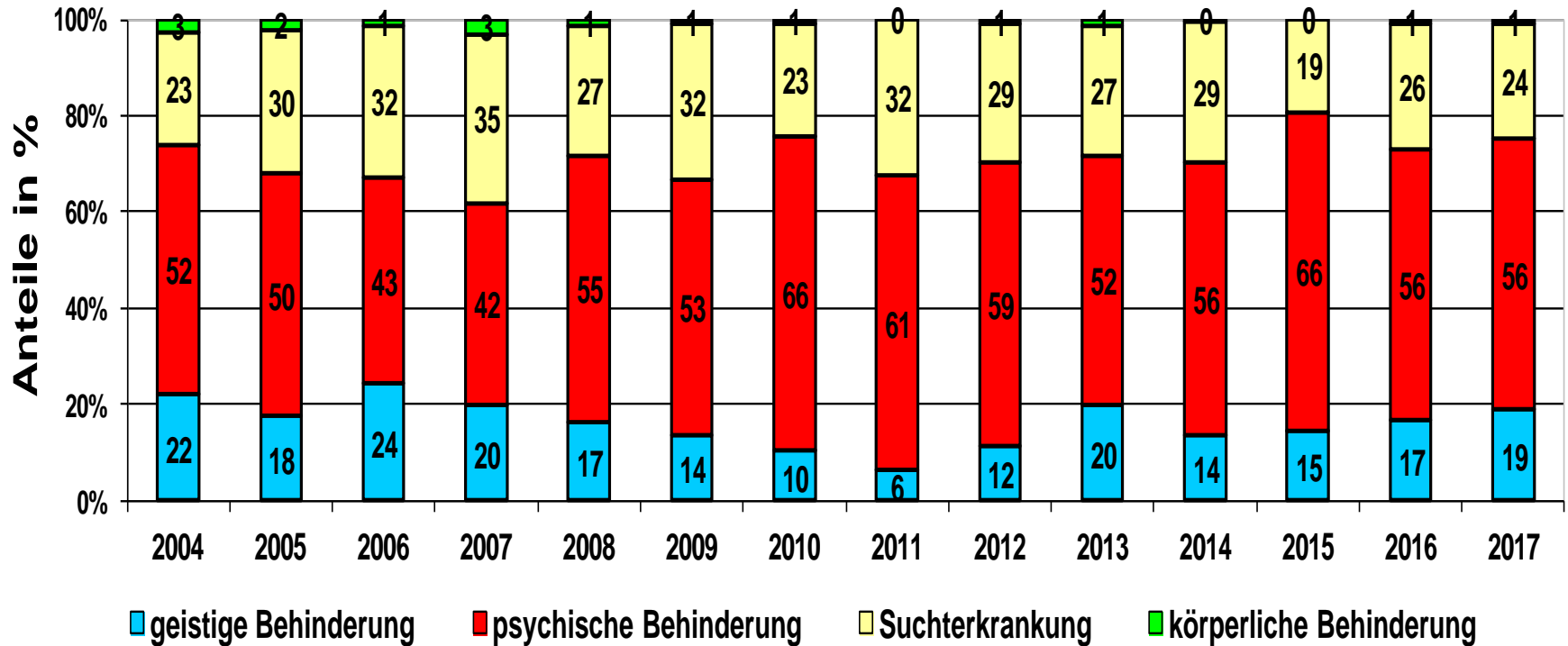
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen prozentual

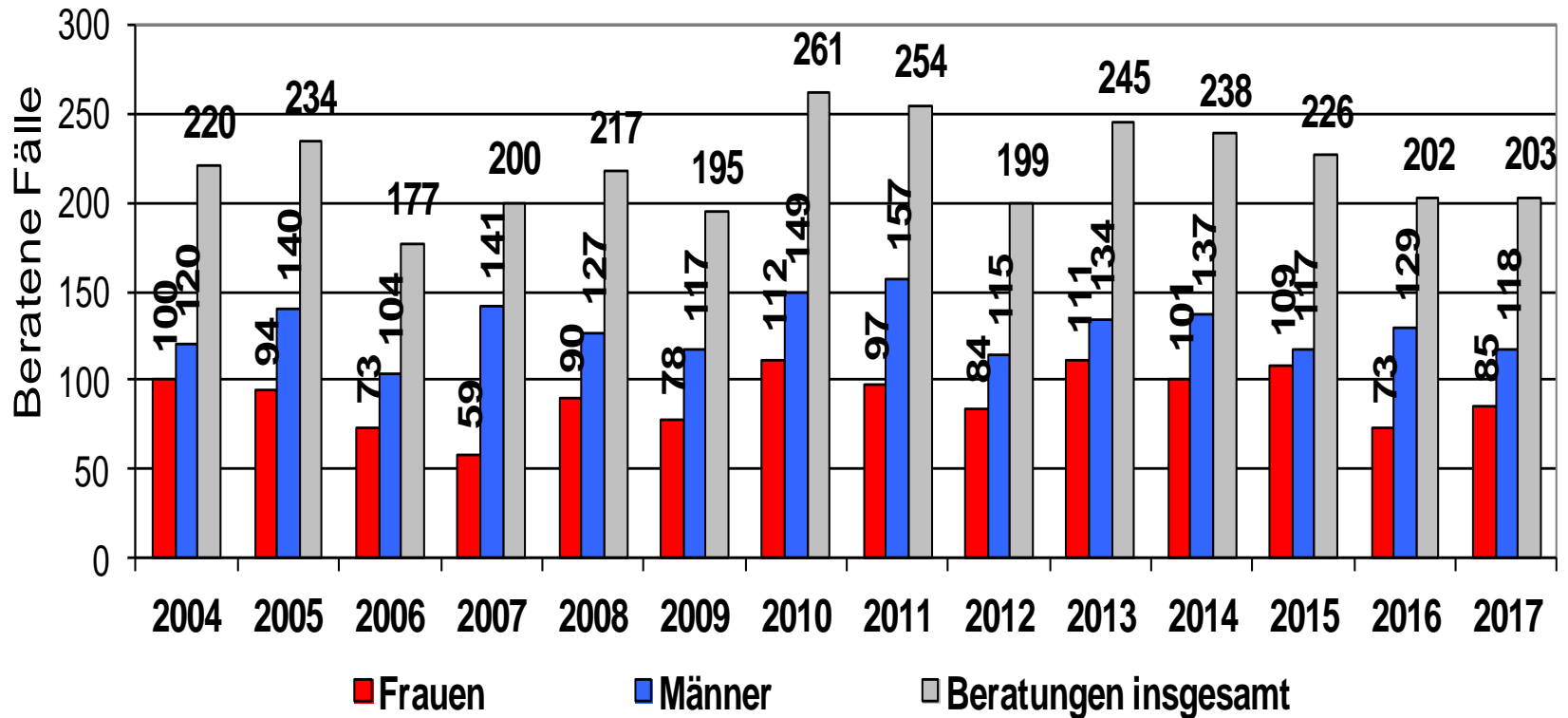




# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

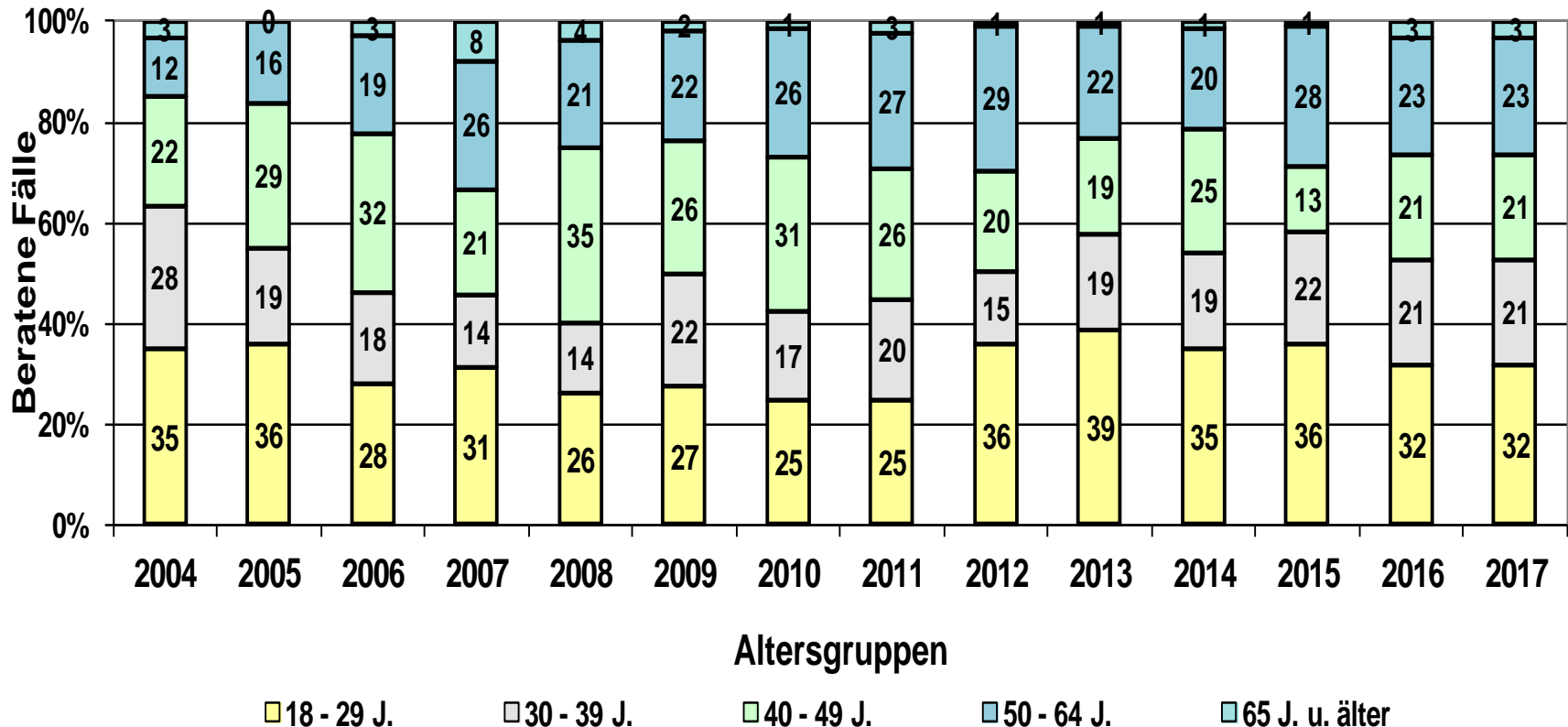
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Geschlecht im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

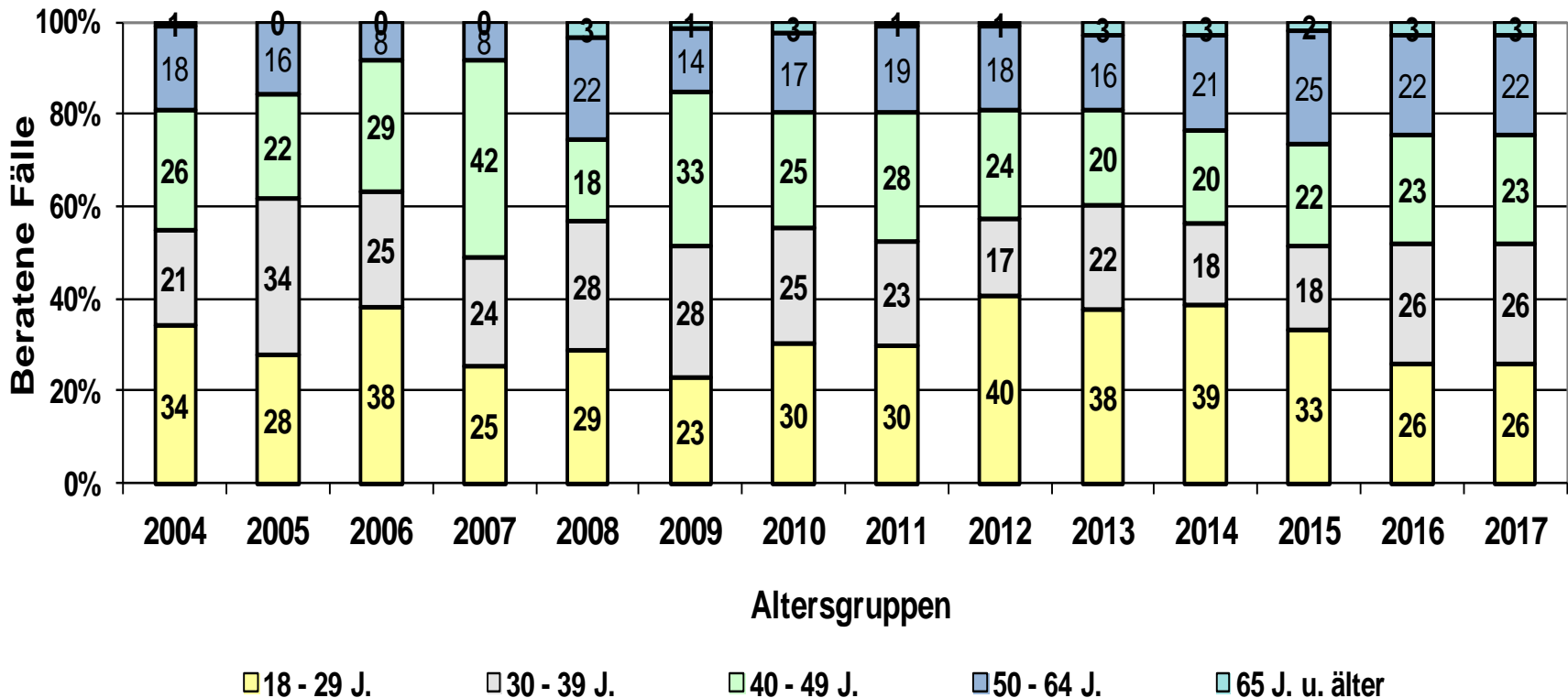
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Männer)  
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

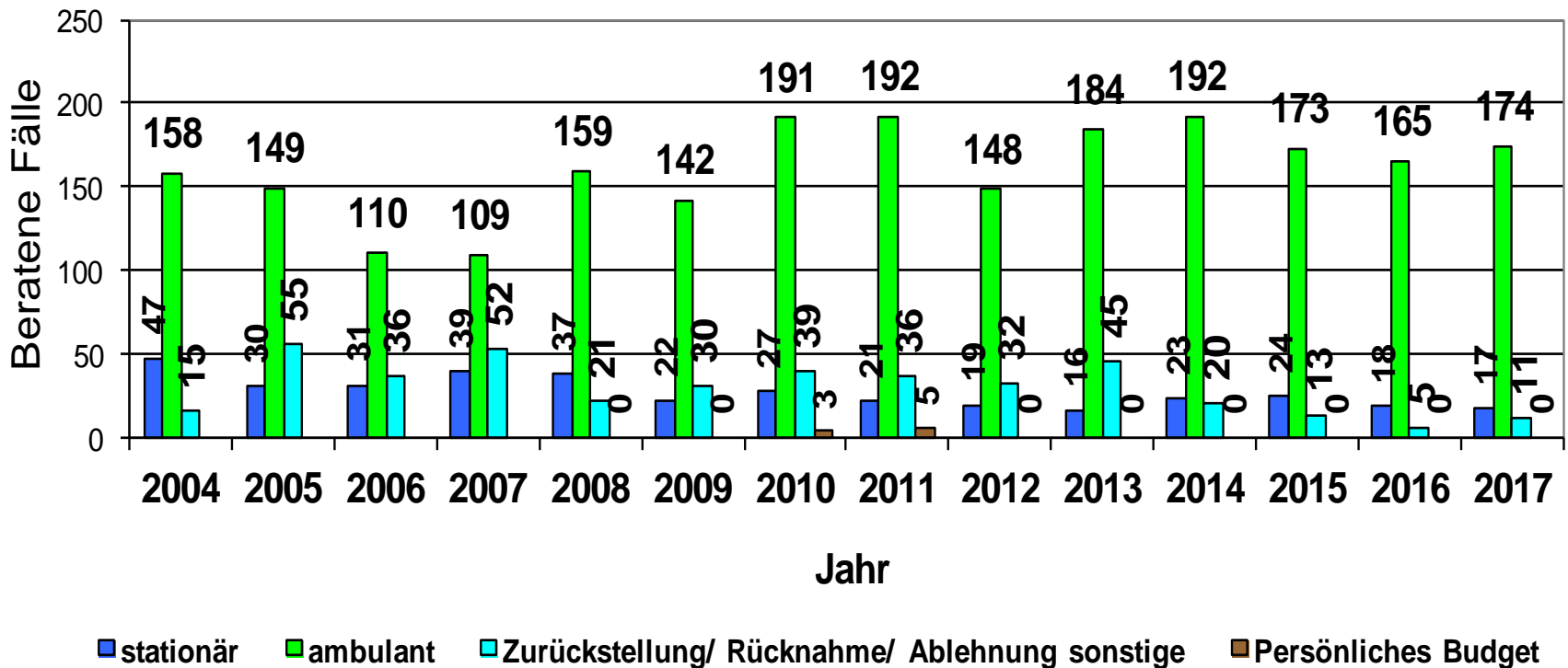
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Frauen)  
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

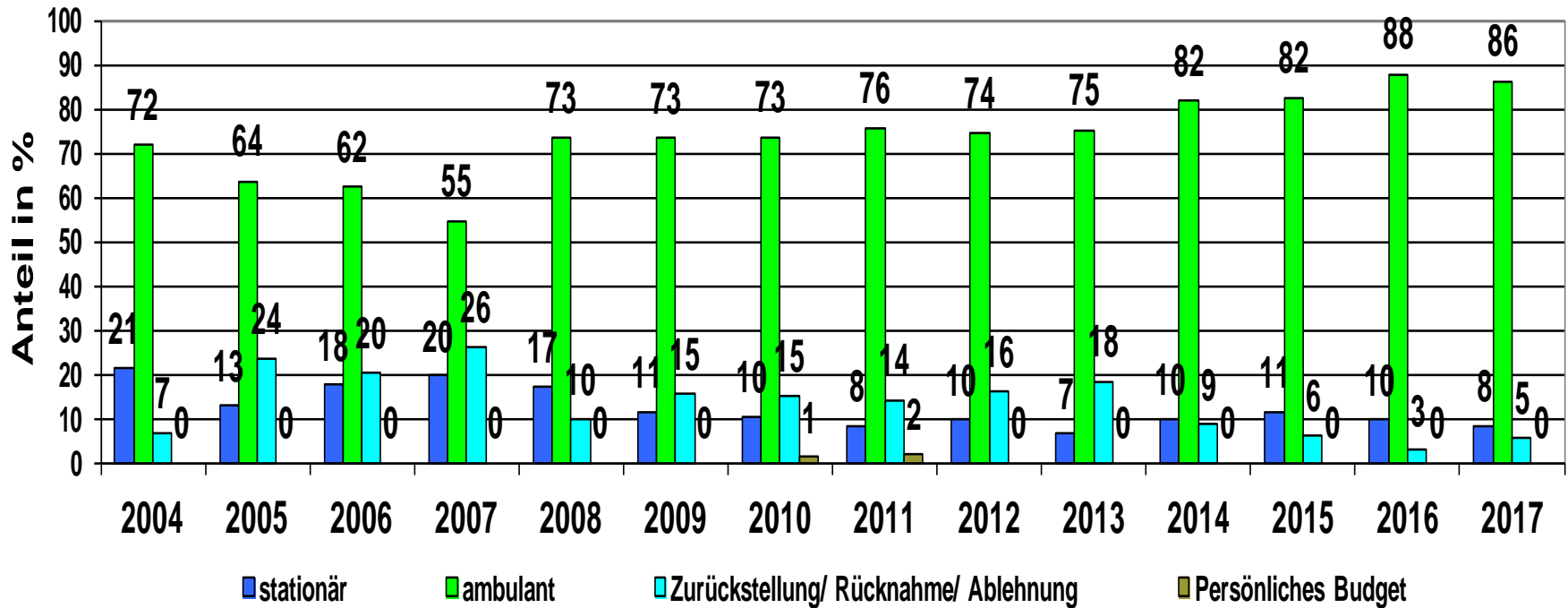
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Entscheidung  
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

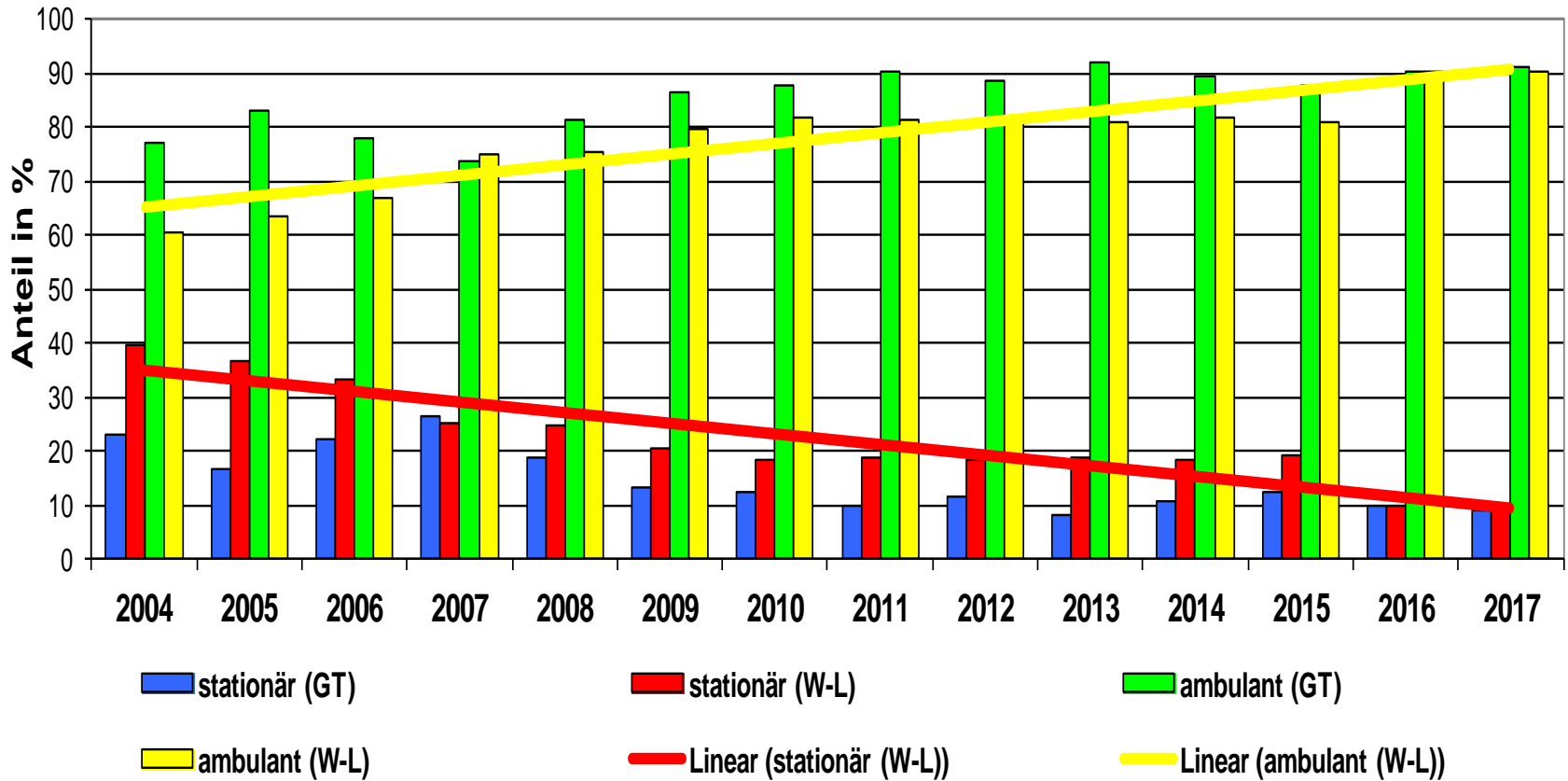
## Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Entscheidung



# Individuelles Hilfeplanverfahren

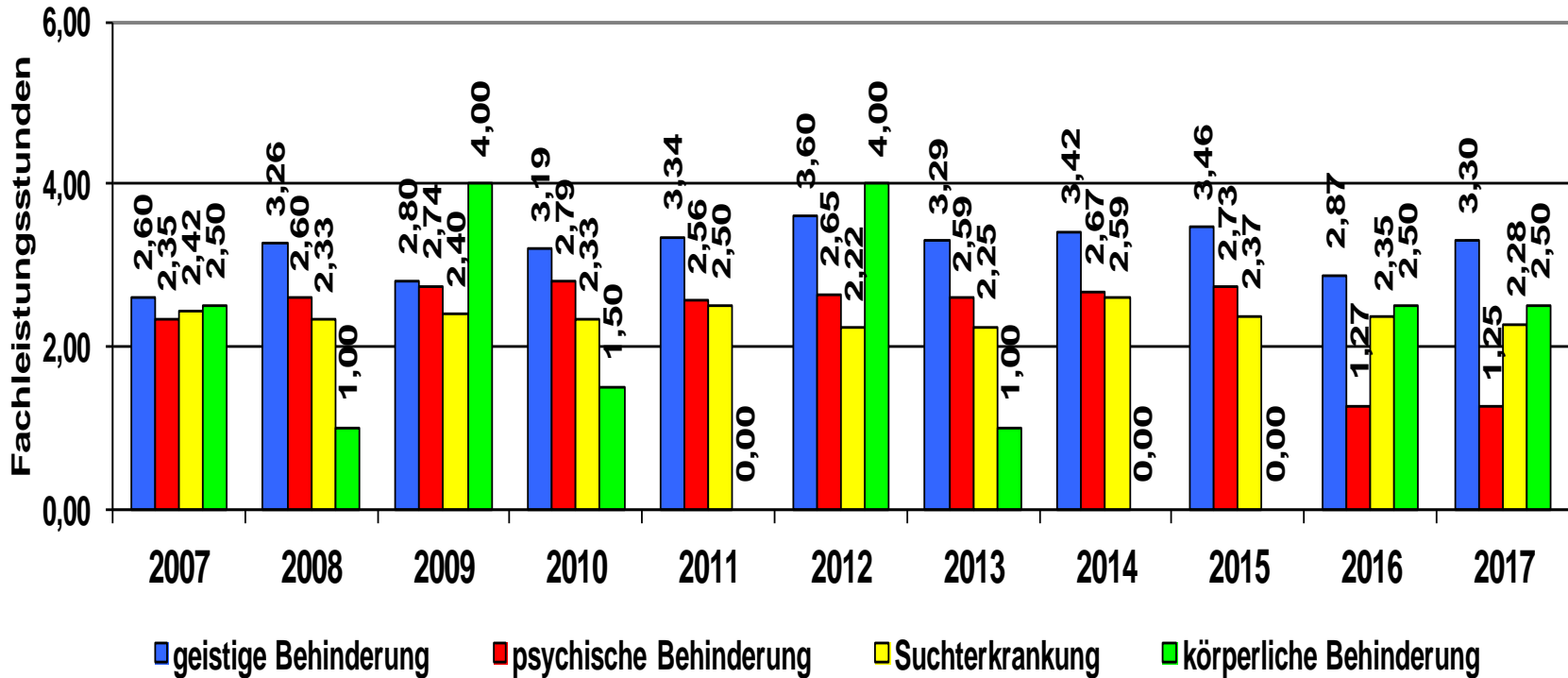
## Beratene Fälle Vergleich LWL Kreis/Stadt



# Individuelles Hilfeplanverfahren

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen  
im Kreis Gütersloh

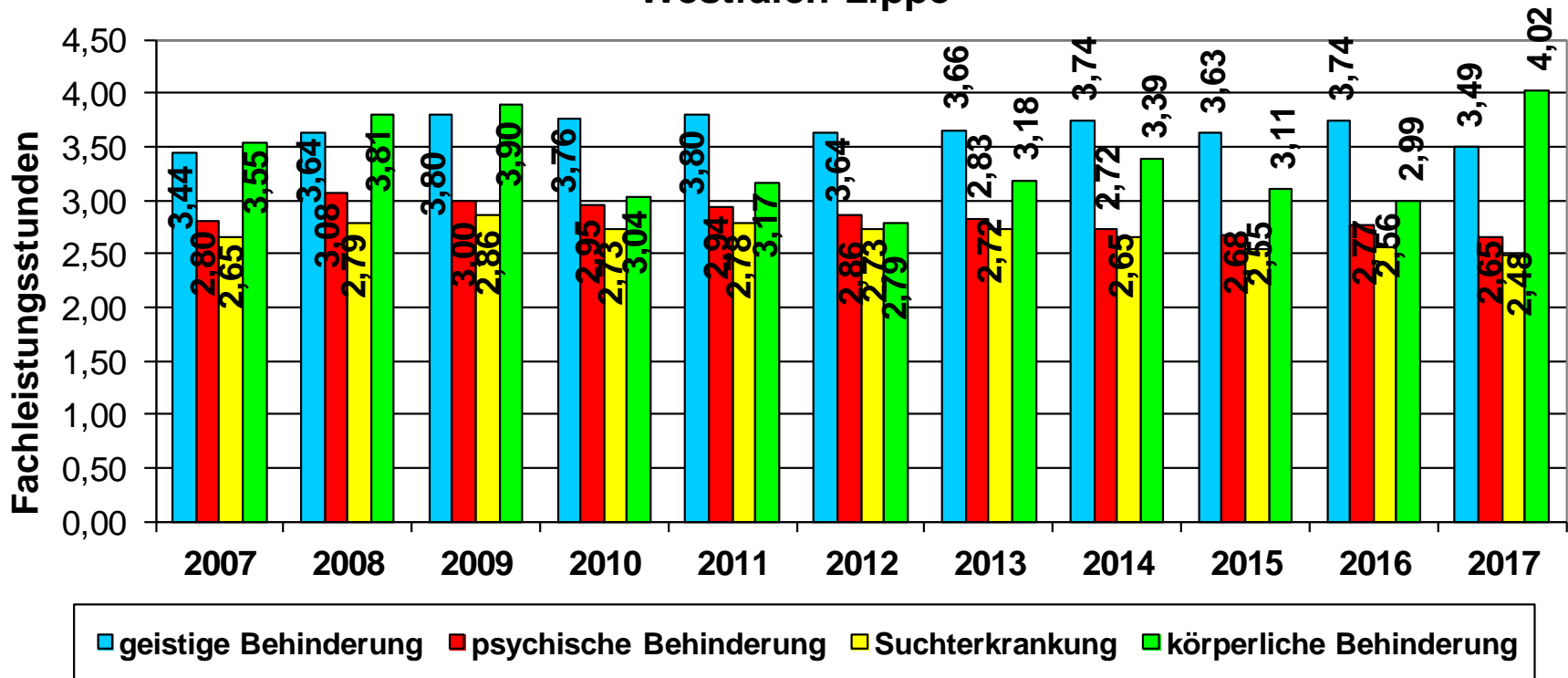
durchschnittlich bewilligte Fachleistungsstunden in den Hilfeplankonferenzen



# Individuelles Hilfeplanverfahren

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

Durchschnittlich bewilligte FLS in den Hilfeplankonferenzen in Westfalen-Lippe

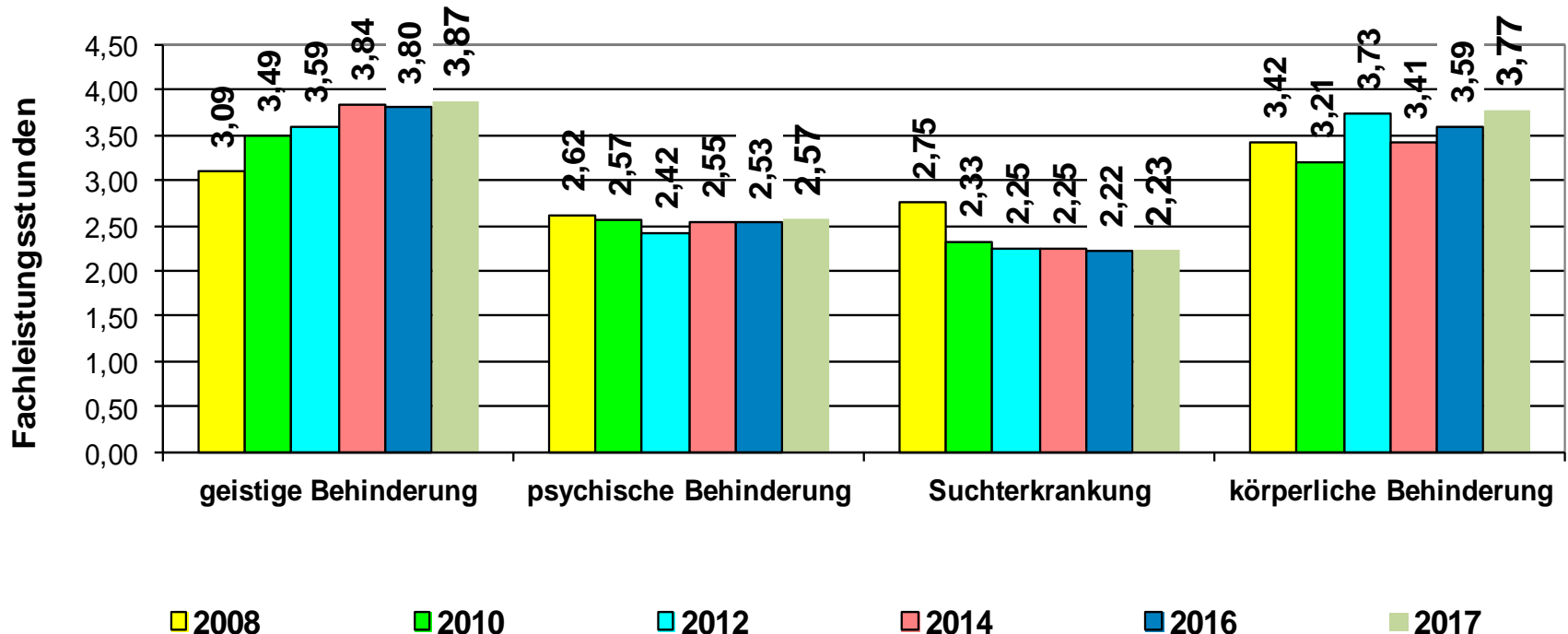




# Auswertung aller LB im lfd. Leistungsbezug

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

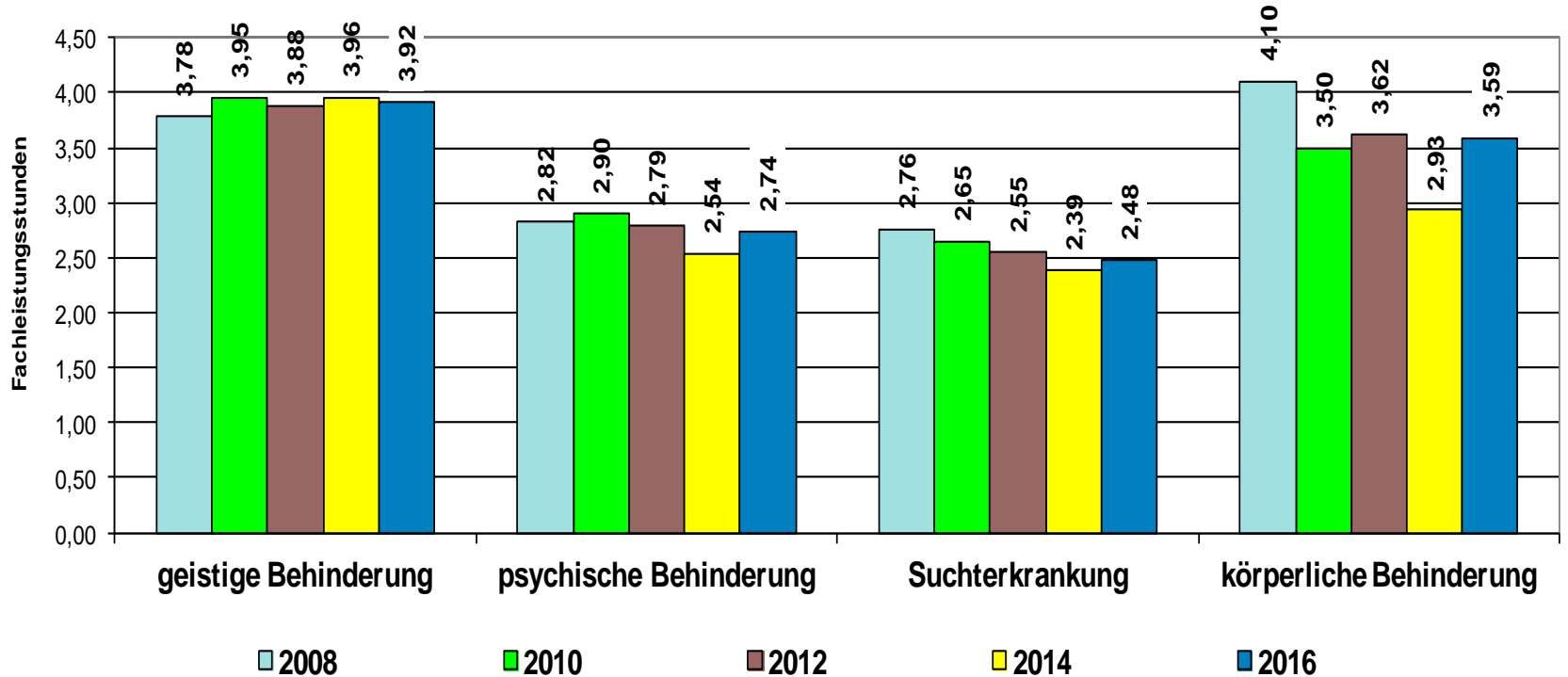
Entwicklung der Fachleistungsstunden im Kreis Gütersloh aus dem Abrechnungsverfahren



# Auswertung aller LB im lfd. Leistungsbezug

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

durchschnittliche Höhe der FLS für alle LeistungsempfängerInnen in Westfalen-Lippe



# Wohnen - Arbeit und Beschäftigung LT 24 und ambulante Wohnhilfe

Anzahl der LeistungsempfängerInnen

## Kreis Gütersloh

Zielgruppe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geistige Behinderung	4	6	8	7	9	7
Psychische Behinderung	11	13	12	15	21	26
Sucht-erkrankung	4	4	10	11	11	9
Körperliche Behinderung	0	1	1	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>	<b>24</b>	<b>31</b>	<b>33</b>	<b>41</b>	<b>42</b>

# Wohnen - Arbeit und Beschäftigung LT 24 und stationäre Wohnhilfe

Anzahl der LeistungsempfängerInnen

## Kreis Gütersloh

Zielgruppe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geistige Behinderung	57	54	63	67	68	66
Psychische Behinderung	47	50	57	54	56	52
Sucht-erkrankung	17	20	23	26	32	29
Körperliche Behinderung	0	1	1	2	1	3
Gesamt	121	125	144	149	157	150

# Wohnen - Arbeit und Beschäftigung WfbM mit stationärer Wohnhilfe

Anzahl der LeistungsempfängerInnen

## Kreis Gütersloh

Zielgruppe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geistige Behinderung	341	339	340	341	335	340
Psychische Behinderung	40	42	40	44	38	38
Sucht-erkrankung	11	12	14	16	14	12
Körperliche Behinderung	27	28	29	29	28	31
Gesamt	419	421	423	430	415	421

# Wohnen - Arbeit und Beschäftigung WfbM mit ambulanter Wohnhilfe

Anzahl der LeistungsempfängerInnen

## Kreis Gütersloh

Zielgruppe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geistige Behinderung	125	146	156	167	180	183
Psychische Behinderung	78	93	93	104	102	106
Sucht- erkrankung	30	36	34	37	35	31
Körperliche Behinderung	10	13	13	9	9	10
Gesamt	243	288	296	317	326	330

# Wohnen - Arbeit und Beschäftigung WfbM ohne Wohnhilfe

Anzahl der LeistungsempfängerInnen

## Kreis Gütersloh

Zielgruppe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geistige Behinderung	456	470	472	462	462	458
Psychische Behinderung	196	201	211	216	227	231
Sucht-erkrankung	16	17	16	14	17	15
Körperliche Behinderung	57	60	64	68	76	73
<b>Gesamt</b>	<b>725</b>	<b>748</b>	<b>763</b>	<b>760</b>	<b>782</b>	<b>777</b>

# WfbM Besucher gesamt

tatsächlicher Aufenthalt in WfbM im Kreis Gütersloh

## Kreis Gütersloh

Altersgruppe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
18 -29 Jahre	237	264	267	281	303	297
30 - 39 Jahre	274	278	284	266	268	267
40 - 49 Jahre	330	338	316	302	282	287
50 - 54 Jahre	167	162	167	188	184	180
55 - 59 Jahre	136	148	160	158	169	165
60 - 64 Jahre	74	84	95	112	121	123
ab 65 Jahre	6	4	5	8	12	13
<b>Gesamt</b>	<b>1.224</b>	<b>1.278</b>	<b>1.294</b>	<b>1.315</b>	<b>1.339</b>	<b>1.332</b>



# Wohnen - Arbeit und Beschäftigung WfbM mit Wohnhilfe stationär

## Kreis Gütersloh

Altersgruppe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
18 -29 Jahre	60	57	60	60	60	66
30 - 39 Jahre	73	79	78	78	78	79
40 - 49 Jahre	133	127	118	118	118	90
50 - 64 Jahre	153	157	167	167	167	184
ab 65 Jahre	0	1	0	0	0	2
<b>Gesamt</b>	<b>419</b>	<b>421</b>	<b>423</b>	<b>423</b>	<b>423</b>	<b>421</b>

# Wohnen - Arbeit und Beschäftigung WfbM mit Wohnhilfe ambulant

## Kreis Gütersloh

Altersgruppe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
18 -29 Jahre	40	52	52	54	51	50
30 - 39 Jahre	59	76	82	85	90	96
40 - 49 Jahre	61	68	68	70	68	69
50 - 64 Jahre	81	92	94	108	116	114
ab 65 Jahre	2	0	0	0	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>243</b>	<b>288</b>	<b>296</b>	<b>317</b>	<b>326</b>	<b>330</b>

# Wohnen - Arbeit und Beschäftigung WfbM ohne Wohnhilfe

## Kreis Gütersloh

Altersgruppe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
18 -29 Jahre	171	184	195	201	226	224
30 - 39 Jahre	174	174	154	147	130	127
40 - 49 Jahre	187	181	189	173	161	165
50 - 64 Jahre	193	209	224	238	263	258
ab 65 Jahre	0	0	1	1	2	3
<b>Gesamt</b>	<b>725</b>	<b>748</b>	<b>763</b>	<b>760</b>	<b>782</b>	<b>777</b>

# Fluktuation Wechsel der Wohnhilfe

## Wechselfälle ins ambulante Wohnen

### Kreis Gütersloh

Zielgruppe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geistige Behinderung	3	5	5	9	6	9
Psychische Behinderung	8	13	9	9	9	5
Sucht-erkrankung	3	7	3	7	2	5
Körperliche Behinderung	1	0	4	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>25</b>	<b>21</b>	<b>25</b>	<b>17</b>	<b>19</b>

# Fluktuation Wechsel der Wohnhilfe

## Wechselfälle ins stationäre Wohnen

### Kreis Gütersloh

Zielgruppe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geistige Behinderung	2	1	3	4	3	3
Psychische Behinderung	4	8	13	7	3	8
Sucht- erkrankung	7	7	9	7	6	3
Körperliche Behinderung	1	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>25</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>14</b>

**Wir  
unternehmen  
Gutes.**

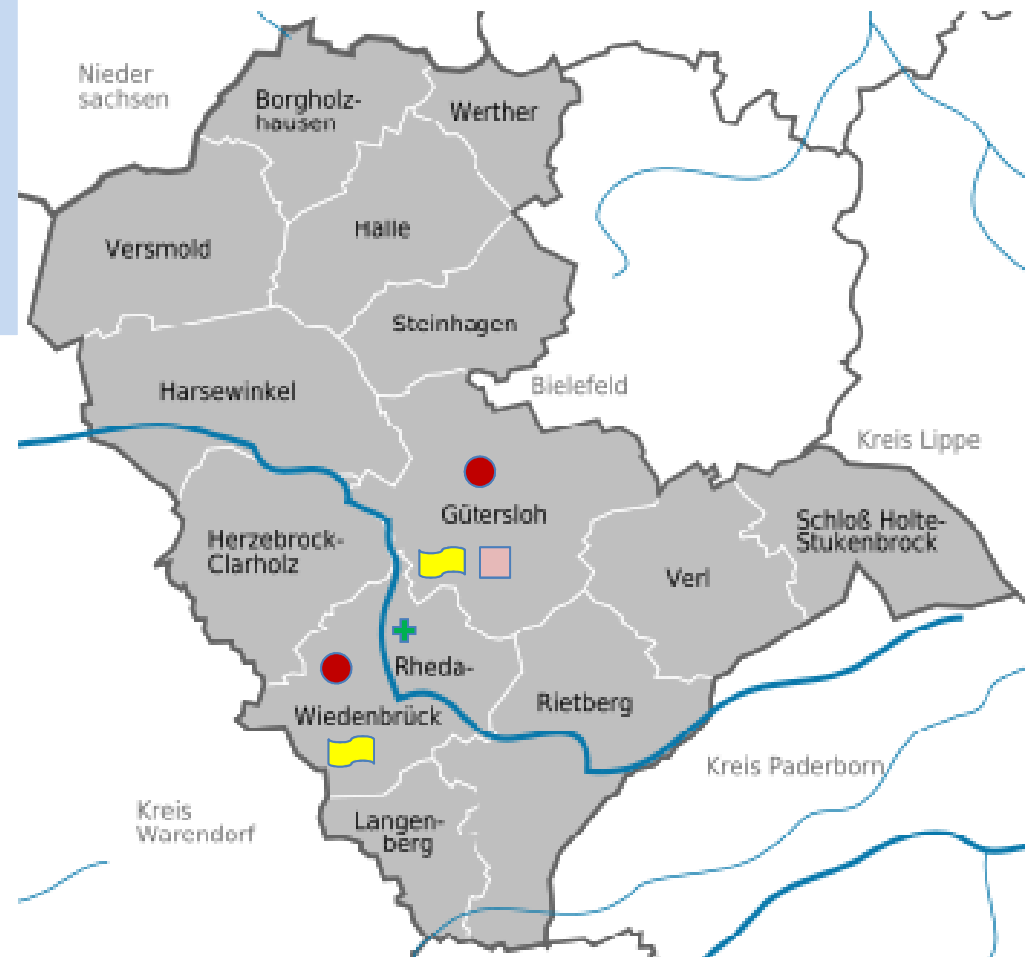
**Danke für die Aufmerksamkeit**

# **Regionalplanungskonferenz im Kreis Gütersloh am 22.11.2018**

**Hilfen für Menschen in  
besonderen sozialen Schwierigkeiten  
gem. § 67 ff. SGB XII**

## Kreis Gütersloh

- + Kreis Gütersloh (01.11.2012)
- ▭ Beratungsstelle (Diakonie Gütersloh und SKFM in Rheda-Wiedenbrück)
- Trägerverbund (Diakonie Gütersloh und SKFM in Rheda-Wiedenbrück) (01.10.2013)
- ▭ Diakonie Gütersloh (10 Plätze)



- + Beauftragte Stelle
- ▬ Arbeitsgelegenheiten
- ▭ Beratungsstelle
- Ambulant Betreutes Wohnen
- ▭ Teilstationäres Wohnen
- ▲ Stationäres Wohnen

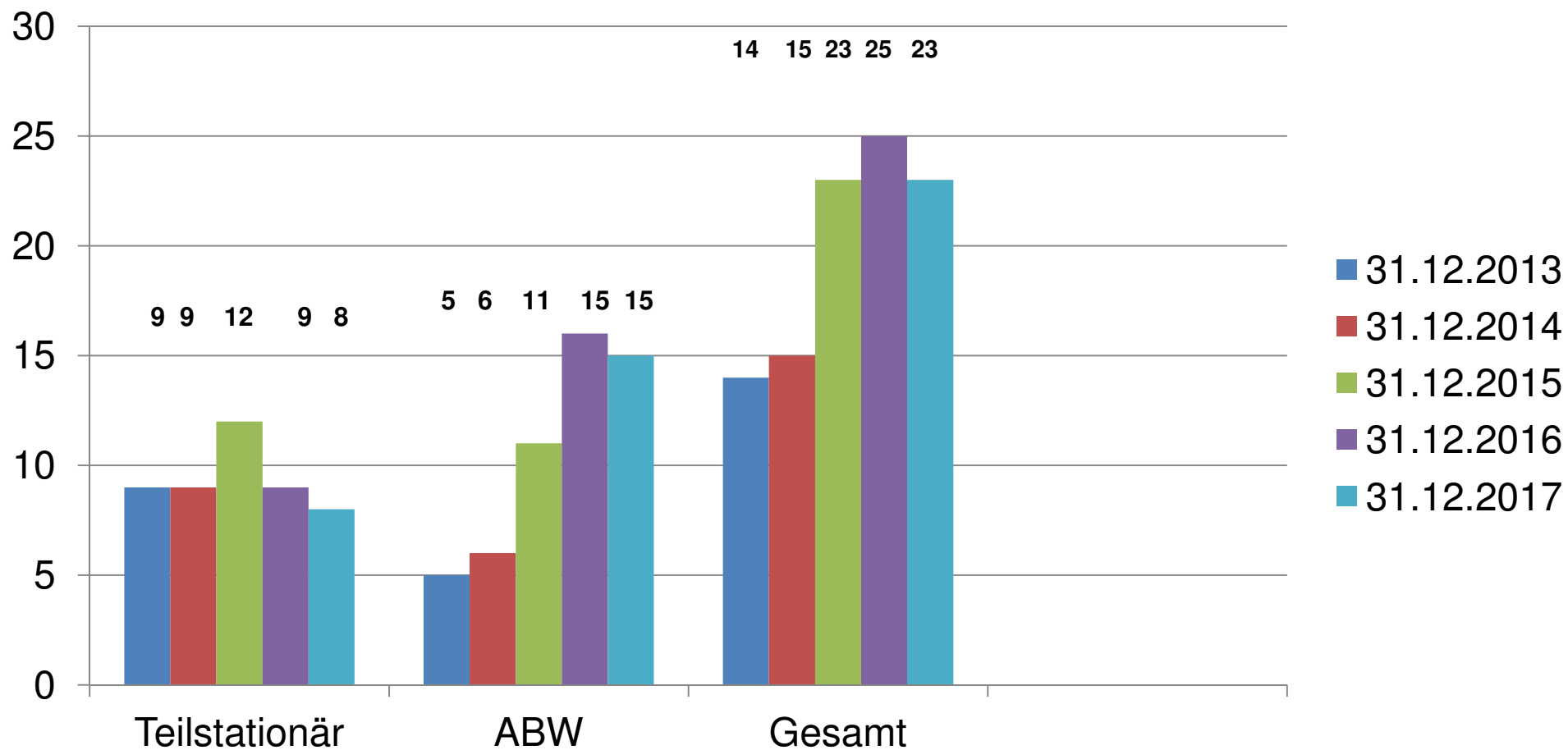


## Anzahl der stationären und teilstationären Plätze pro 1.000 EW zum 30.06.2017

<b>Anzahl Plätze Kreis Gütersloh</b>	<b>Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh</b>	<b>Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe</b>
<b>Stationär</b>		
<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,16</b>
<b>Teilstationär</b>		
<b>10</b>	<b>0,03</b>	<b>0,04</b>

# Klienten im Leistungsbezug

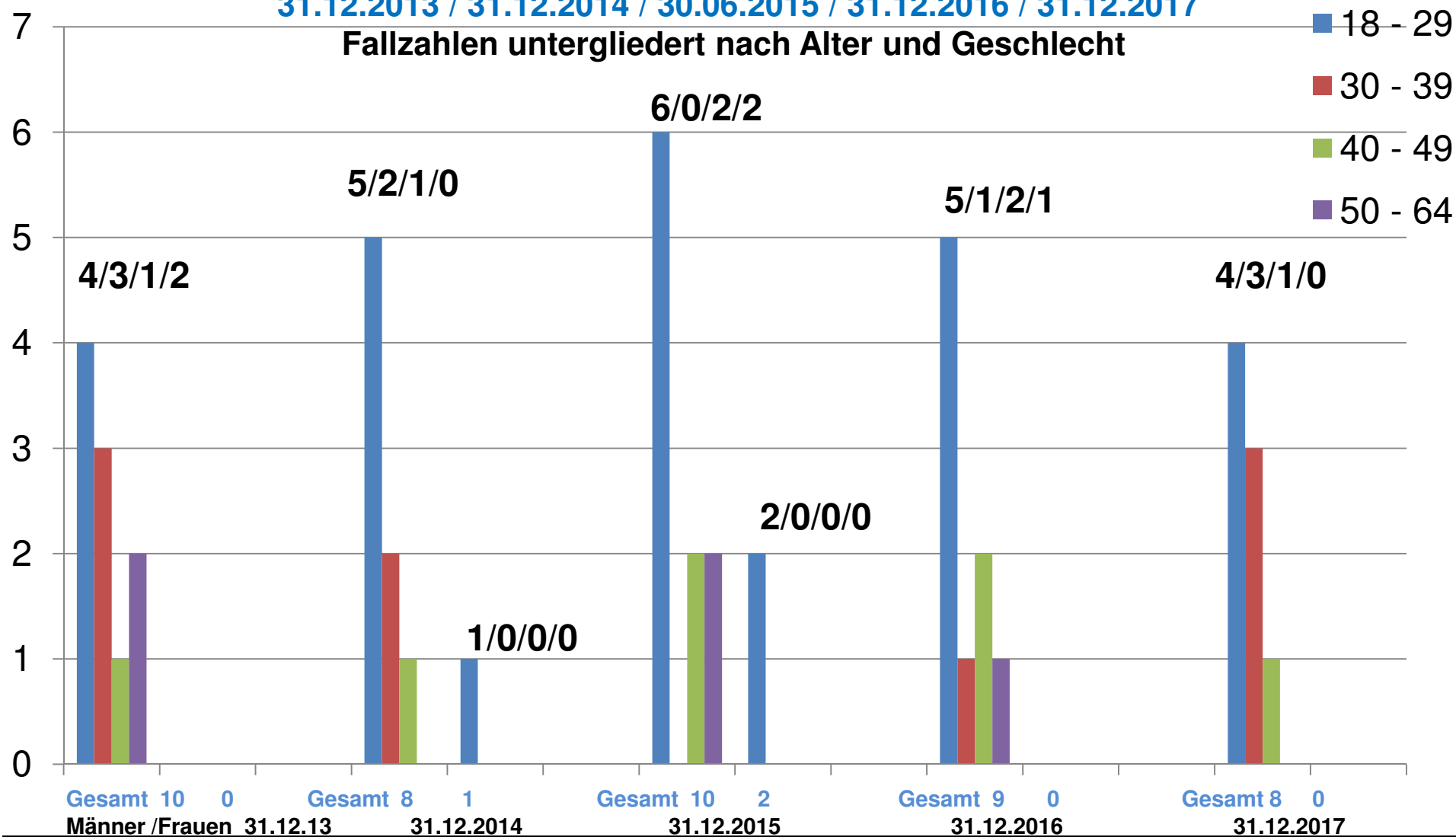
zum Stichtag 31.12.2013 - 31.12.2014 - 31.12.2015 - 30.06.2016 -31.12.2017



## Anzahl der Leistungsempfänger pro 1.000 EW zum 31.12.2017

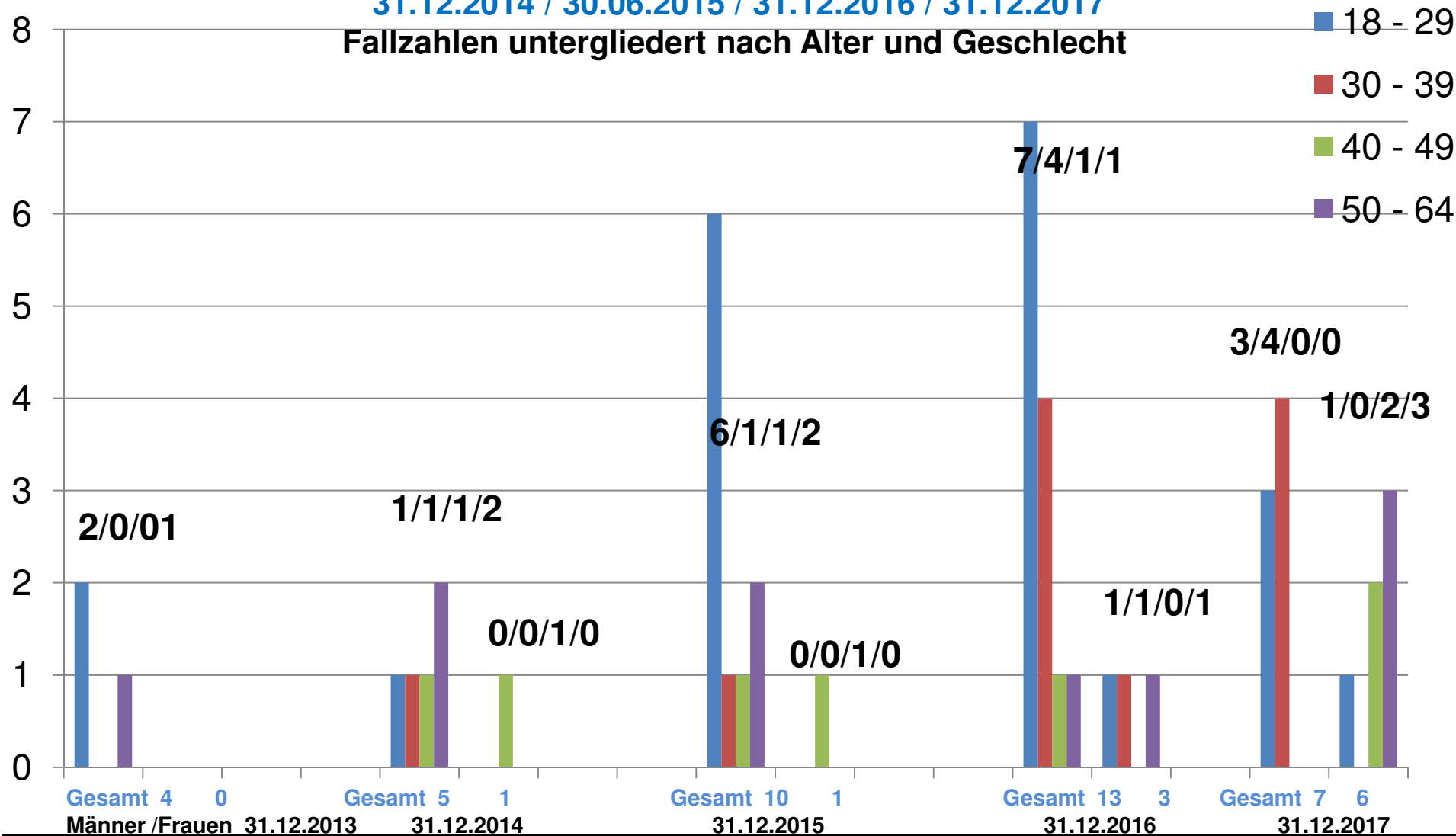
<b>Leistungsempfänger Kreis Gütersloh</b>	<b>Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh</b>	<b>Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe</b>
<b>Teilstationär</b>  8	<b>0,02</b>	<b>0,03</b>
<b>Ambulant Betreutes Wohnen</b>  15	<b>0,04</b>	<b>0,13</b>

### Fallzahlen Teilstationäres Wohnen zum Stichtag 31.12.2013 / 31.12.2014 / 30.06.2015 / 31.12.2016 / 31.12.2017



### Fallzahlen Ambulant Betreutes Wohnen zum Stichtag 31.12.2014 / 30.06.2015 / 31.12.2016 / 31.12.2017

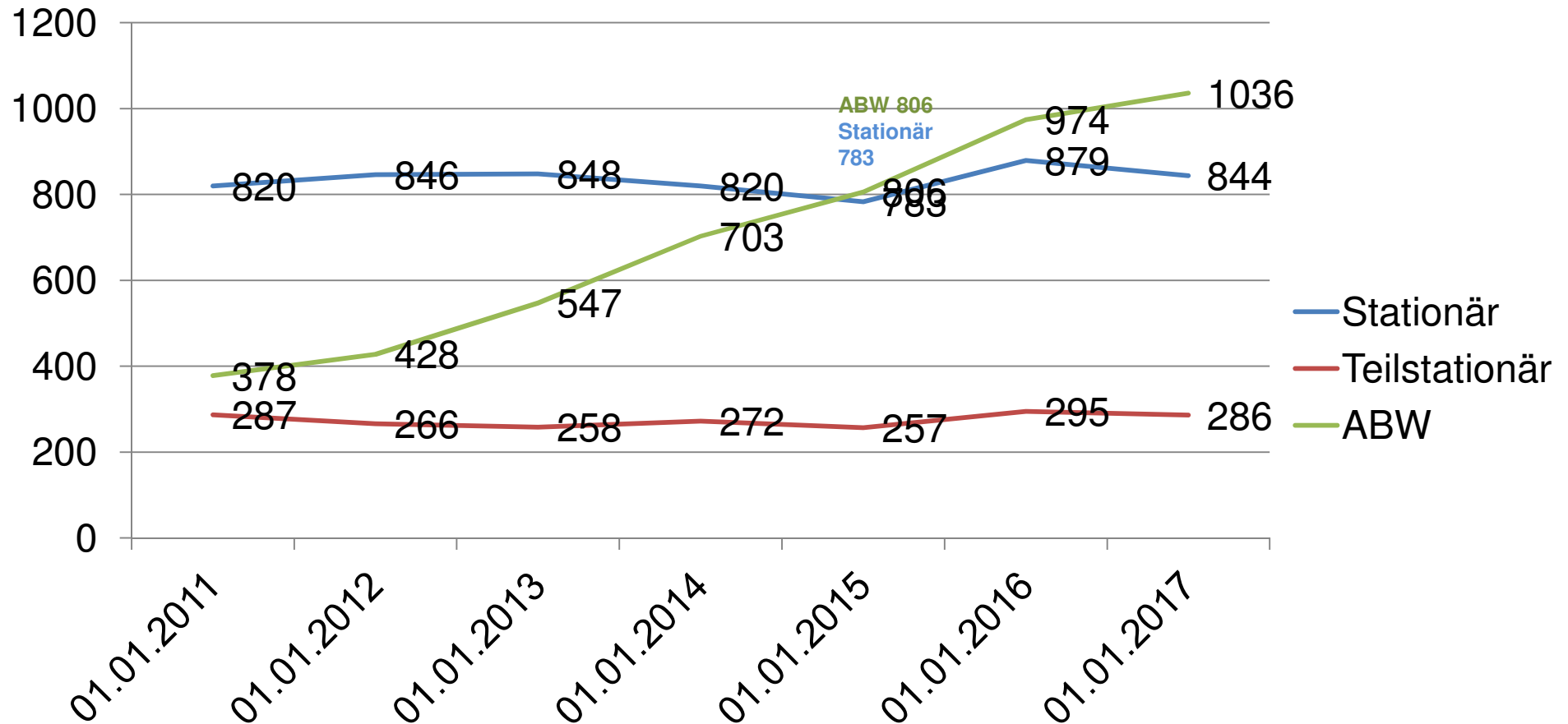
Fallzahlen untergliedert nach Alter und Geschlecht



## Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen des stationären Wohnens im Kreis Gütersloh

31.12.2012	6	Männer 5 Frauen 1	18 – 29 Jahre 6 30 – 39 Jahre 4 40 – 49 Jahre 0 50 – 64 Jahre 2
31.12.2013	8	Männer 6 Frauen 2	18 – 29 Jahre 3 30 – 39 Jahre 4 40 – 49 Jahre 0 50 – 64 Jahre 0
31.12.2014	9	Männer 7 Frauen 2	18 – 29 Jahre 3 30 – 39 Jahre 1 40 – 49 Jahre 2 50 – 64 Jahre 0
31.12.2015	10	Männer 9 Frauen 1	18 – 29 Jahre 2 30 – 39 Jahre 2 40 – 49 Jahre 2 50 – 64 Jahre 2
31.12.2016	13	Männer 12 Frauen 1	18 – 29 Jahre 5 30 – 39 Jahre 5 40 – 49 Jahre 1 50 – 64 Jahre 2
31.12.2017	9	Männer 9 Frauen 0	18 – 29 Jahre 3 30 – 39 Jahre 2 40 – 49 Jahre 3 50 – 64 Jahre 1

## Entwicklung der Fallzahlen zum Stichtag 01.01.2011 bis 01.01.2017 im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens in Westfalen-Lippe Vergleich mit der Entwicklung der Fallzahlen im teil- und stationären Wohnen



# Vielen Dank!